

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



der
Sitz

Sparkasse Sonneberg
Sonneberg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Jena
HRA 301223

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand				3.825
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				6.160
			62.847.334,96	9.986
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		32.709.370,47		100.399
b) andere Forderungen		94.668.739,60		114.831
			127.378.110,07	215.231
4. Forderungen an Kunden			303.441.193,32	306.218
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	87.237.501,16	EUR		(87.251)
Kommunalkredite	41.631.274,69	EUR		(44.947)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		26.277.870,68		29.002
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	26.277.870,68	EUR		(29.002)
bb) von anderen Emittenten		165.728.398,00		123.642
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.146.027,40	EUR		(9.856)
			192.006.268,68	152.644
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			192.006.268,68	152.644
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			5.428.464,02	6.503
darunter:				
Treuhandkredite	5.428.464,02	EUR		(6.503)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		321,00		1
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			321,00	1
12. Sachanlagen			4.348.004,89	4.502
13. Sonstige Vermögensgegenstände			151.963,91	101
14. Rechnungsabgrenzungsposten			28.158,09	21
Summe der Aktiva			768.542.919,73	769.973

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		4.882,23		10
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		18.696.837,60		20.546
			18.701.719,83	20.556
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	153.071.182,75			179.432
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	67.914,24			145
		153.139.096,99		179.577
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	432.298.508,83			425.590
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	56.887.726,34			39.296
		489.186.235,17		464.886
		0,00		0
			642.325.332,16	644.463
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.428.464,02	6.503
darunter:				
Treuhandkredite	5.428.464,02			(6.503)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			438.661,33	342
6. Rechnungsabgrenzungsposten			167.970,92	139
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.099.940,00		11.407
b) Steuerrückstellungen		670.518,46		2.203
c) andere Rückstellungen		2.779.128,82		2.182
			15.549.587,28	15.791
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			35.000.000,00	32.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	49.823.190,36			48.610
		49.823.190,36		48.610
d) Bilanzgewinn		1.107.993,83		1.570
			50.931.184,19	50.180
Summe der Passiva			768.542.919,73	769.973

1. Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		994.297,06		1.299
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			994.297,06	1.299
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		6.529.086,59		8.408
			6.529.086,59	8.408

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	14.035.624,45			13.072
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.899.478,50			2.056
		16.935.102,95		15.128
		2.381.334,28		1.020
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.008,24 EUR			(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	101,95 EUR			(0)
			14.553.768,67	14.108
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.898.505,28		1.921
b) Beteiligungen		590.538,20		514
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.489.043,48	2.434
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		6.091.191,12		5.812
6. Provisionsaufwendungen		195.714,95		162
			5.895.476,17	5.650
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			634.428,39	388
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	252.142,65 EUR			(82)
9. (weggefallen)			23.572.716,71	22.581
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	7.200.961,31			6.899
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.849.034,37			2.365
darunter:				
für Altersversorgung	1.224.858,05 EUR			(1.076)
		11.049.995,68		9.264
b) andere Verwaltungsaufwendungen		3.583.067,83		3.561
			14.633.063,51	12.825
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			293.366,89	322
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			463.560,74	357
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	221.229,38 EUR			(196)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.563.787,13		4.236
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.563.787,13	4.236
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		9.446,30		0
			9.446,30	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.000.000,00	800
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.628.384,74	4.042
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.490.392,04		2.341
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		29.998,87		131
			2.520.390,91	2.472
25. Jahresüberschuss			1.107.993,83	1.570
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.107.993,83	1.570
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.107.993,83	1.570
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.107.993,83	1.570

ANHANG

der

Sparkasse Sonneberg

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5
a) Börsenfähige Wertpapiere	5
b) Angaben zu den Finanzanlagen	6
c) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
Börsenfähige Wertpapiere	6
Beteiligungen	6
a) Anteilsbesitz	6
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	7
Treuhandvermögen	7
Sachanlagen	7
a) Grundstücke und Gebäude	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	7
b) Fristengliederung	7
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
Fristengliederung	8
Treuhandverbindlichkeiten	8
Rechnungsabgrenzungsposten	8
Rückstellungen	8
Eventualverbindlichkeiten	8
Andere Verpflichtungen	8
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	9
Finanzanlagen	9
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	9
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	10
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
I. Postenbezogene Angaben	10
Provisionserträge	10
Sonstige betriebliche Erträge	10
Bilanzgewinn	10

Gewinnverwendungsvorschlag	10
II. Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	11
Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	11
D. Sonstige Angaben	11
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	12
Bezüge der Organmitglieder	13
Kredite an Organmitglieder	13
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	14
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	14
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	14
Verwaltungsrat und Vorstand	14

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus Schuldscheindarlehen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und

als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Risikovorsorge in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Wertpapiere des Handelsbestandes hatte die Sparkasse im Jahr 2024 nicht im Bestand.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Wir haben die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter London Stock Exchange Group Pricing Service, London, bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 63.317 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die **Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Jahr

der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich des Passivpostens 7c) „andere Rückstellungen“ im GuV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“, im GuV-Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hinsichtlich des Passivpostens 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wird der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes zusammen mit dem Aufzinsungsergebnis in dem GuV-Posten 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,90 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,2 % p. a. und Steigerungen der anzurechnenden Sozialversicherungsrenten mit 2,2 % p. a.. Im Zuge eines Gutachterwechsels kam es zu Parameteranpassungen (Berücksichtigung der Anwartschaft ab Firmeneintritt statt Zusagedatum), die zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 725 TEUR führten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Im Zuge eines Gutachterwechsels kam es zu einer Änderung der Bewertungsmethode (Basis neu: Beihilfeversicherungsbeiträge auch für Ehefrauen statt Grundkopfschäden und Dynamisierung), durch

die ein verbesserter Einblick in die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse gegeben wird. Im Vergleich mit der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen (Passiva 7c) um 1.172 TEUR erhöht.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 dotierten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze vornehmen. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 haben wir die Entscheidung des BGH vom 9. Juli 2024 zu einem geeigneten Referenzzinssatz berücksichtigt. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 40.111 TEUR (Vorjahr: 35.940 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	10.000	8.000	40.000	36.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	9.147	21.743	106.680	135.798	29.679

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
192.006	132.709	59.297	47.891

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden alle börsenfähigen festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens, die frühestens im Jahr 2030 fällig werden, und mit einer Nominalverzinsung von unter 0,9%.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
47.657	40.483	47.657	38.693

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 14.953 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
37.992	-----	37.992	----

BETEILIGUNGEN**a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital*	Ergebnis	Jahresabschluss per
			TEUR	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main und Erfurt	0,57	*	*	*
VISA Inc.	Foster City, USA	**	**	**	**

* es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht

** hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**a) Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 3.343 TEUR (Vorjahr: 3.520 TEUR) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 18.697 TEUR (Vorjahr: 20.546 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	593	1.765	5.555	10.784

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-----	31	36	---
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.550	26.796	12.054	436

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 159 TEUR (Vorjahr: 128 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt - 148 TEUR. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht keine Ausschüttungssperre.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs-	Veränderungen	Buchwert ohne	Buchwert ohne
	kosten	des	abgegrenzte	abgegrenzte
	1.1.2024	Geschäftsjahrs	Zinsen	Zinsen
	TEUR	TEUR	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	48.044	-----	47.657	47.657
Beteiligungen	9.596	-----	9.596	9.596

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2024	27.056	4.460	1	455
Zugänge	-----	139	-----	-----
Abgänge	-----	114	-----	-----
Umbuchungen	-----	1	-1	-----
Stand am 31.12.2024	27.056	4.486	-----	455
kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2024	23.023	3.992	-----	454
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	195	98	-----	1
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-----	114	-----	-----
Stand am 31.12.2024	23.218	3.976	-----	455
Buchwert am 31.12.2023	4.033	468	1	1
Buchwert am 31.12.2024	3.838	510	-----	0

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für folgende Bilanzposten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.693	20.531
Treuhandverbindlichkeiten	2.133	2.913

Die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Treuhandverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträge betreffen zum 31. Dezember 2024 abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile), die Depotverwaltung und die Verwaltung von durchlaufenden Krediten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen zu etwa 40 % auf Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 21 %).

BILANZGEWINN

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn 356 TEUR an den Landkreis Sonneberg als Träger der Sparkasse zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 752 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND

In den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

GuV-Posten	Art des Postens	2024	2023
		TEUR	TEUR
Erträge			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Steuerforderungen aufgrund einer Folgewirkung der steuerlichen Betriebsprüfung	244	-----
Summe			
Aufwendungen			
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Steuernachzahlungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung	-----	353

D. SONSTIGE ANGABEN

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des einheitlichen Stützungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der **regionale Reservefonds der Sparkassen Finanzgruppe Hessen Thüringen** instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Das in der Satzung für den Reservefonds festgelegte Zielvolumen beträgt 600 Mio. EUR. Im Zuge der Etablierung eines neuen Zusatzfonds auf der Ebene des Institutssicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe wird das im Reservefonds vorhandene Vermögen beginnend ab 2025 in acht linearen Raten auf den neuen Zusatzfonds übertragen. Dabei werden die der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen zuzurechnenden Mittel im Reservefonds auf den Zusatzfonds der Sicherungsreserve der Landesbanken und die den Sparkassen zuzurechnenden Mittel auf den Zusatzfonds des SGVHT übertragen. Das Haftungsvolumen von 600 Mio. EUR reduziert sich ebenfalls linear über acht Jahre. Die Haftungswirkung des Reservefonds bleibt während der Übertragungsphase mit dem jeweils noch gegebenem Haftungsvolumen erhalten und steht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für Stützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Differenz zwischen dem im Reservefonds verbliebenen eingezahlten Gesamtbetrag und dem im Zeitablauf reduzierten Haftungsvolumen übernimmt der SGVHT die Haftung. Dieser Differenzbetrag kann auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden.

Im Zusammenhang mit einer **verbindlichen Zeichnungszusage** für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 5.000 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz 6,1 % (Umlagesatz 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon haben die Sparkasse 3,7 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte getragen. Im Jahr 2025 verbleibt der Finanzierungssatz auf 6,1 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,7 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2025 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 6.634 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2024 257 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 5.550 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 439 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2024 45 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 372 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 8.053 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite beträgt 1 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 117 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	65	65
Teilzeit- und Ultimokräfte	66	68
	131	133
Auszubildende	8	5
Insgesamt	139	138

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	157
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	31
Insgesamt	188
(darunter für das Vorjahr)	(5)

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 841 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu 100 % aus außerbilanziellen steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 60 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 33 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen und zu 7 % auf den aktiven steuerlichen Ausgleichsposten für Investmentfonds. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,6 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Herr Robert Sesselmann, Landrat des Landkreises Sonneberg

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Frau Beate Meißner, Mitglied des Thüringer Landtages (bis 26.08.2024)

Herr Steffen Eichhorn, Inhaber des Ingenieurbüros Eichhorn und Geschäftsführer der Ingenieurbüro Kaiser GmbH

Frau Antje Hauschild, Abteilungsleiterin Marktfolge der Sparkasse Sonneberg (ab 26.08.2024)

Mitglieder

Frau Isolde Baum, Geschäftsführerin der Gärtnerei Hönbach GmbH (bis 26.08.2024)

Frau Sigrid Büttner, stellvertretende Abteilungsleiterin Unternehmensentwicklung/
Gruppenleiterin Organisation der Sparkasse Sonneberg

Herr Andreas Groß, selbstständiger Rechtsanwalt/Steuerberater (bis 15.02.2025)

Frau Antje Hauschild, Abteilungsleiterin Marktfolge der Sparkasse Sonneberg (bis 26.08.2024)

Herr Steffen Hähnlein, Kämmerer der Stadt Sonneberg, (ab 26.08.2024)

Herr Bernd Krug, Rentner, selbständiger Elektromeister i.R.

Frau Sabine Leistner, Leiterin Filialbereich der Sparkasse Sonneberg (bis 26.08.2024)

Frau Beate Meißner, Mitglied des Thüringer Landtages (ab 26.08.2024 bis 31.01.2025)

Herr André Müller, Geschäftsführer Elektro Sonneberg e.G., Geschäftsführer der EPD Elektro-Planungs- und Dienstleistungs GmbH

Herr Dr. Günter Rupp, Rentner, Geschäftsführer der Rupp GmbH & Co. KG i.R. (bis 26.08.2024)

Herr Frank Schindhelm, Prokurist IBS Planen und Bauen GmbH Schalkau (ab 26.08.2024)

Herr Roland Schliewe, Geschäftsführer Behindertenverband des Kreises Sonneberg e.V.
(ab 15.02.2025)

Herr Sascha Schreiber, Privatkundenberater der Sparkasse Sonneberg (ab 26.08.2024)

Herr Heiko Steiner, Abteilungsleiter Interne Revision der Sparkasse Sonneberg

Herr Christian Tanzmeier, Studienrat am Staatlichen Gymnasium Neuhaus am Rennweg
(ab 31.01.2025)

Herr Henry Worm, Mitglied des Thüringer Landtages

VorstandVorsitzender

Herr Mike Stieler

Mitglied

Herr Torsten Traut

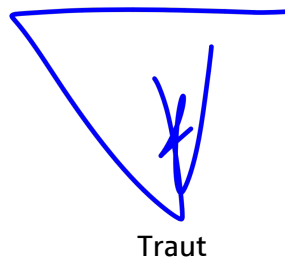
Der Vorstandsvorsitzende, Herr Mike Stieler, ist seit dem 25. Juni 2014 Aufsichtsratsmitglied und seit dem 15. April 2021 Aufsichtsratsvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH, Erfurt.

Sonneberg, den 19. Mai 2025



Stieler

Der Vorstand



Traut

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Sparkasse Sonneberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Sonneberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Sonneberg definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 23.573 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 113.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.598 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 2.490 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Sparkasse Sonneberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht der Sparkasse Sonneberg 2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage	2
1.	Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen	2
1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
1.2.	Berichterstattung über die Branchensituation	3
1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse	4
1.4.	Darstellung der Geschäftsentwicklung	5
2.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und bedeutsamste Leistungsindikatoren	8
2.1.	Ertragslage	8
2.2.	Finanzlage	13
2.3.	Vermögenslage	13
2.4.	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage	14
3.	Sonstige, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
3.1.	Personal- und Sozialbereich	15
3.2.	Sonstiges	16
II.	Nachtragsbericht	16
III.	Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB	16
1.	Risikomanagementziele und -methoden	16
2.	Marktpreis-, Adressen-, Beteiligungs-, Liquiditäts- und operationelle Risiken	21
2.1.	Marktpreisrisiken	21
2.2.	Adressenrisiken	25
2.3.	Beteiligungsrisiko	29
2.4.	Liquiditätsrisiken	30
2.5.	Operationelle Risiken	31
3.	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	32
IV.	Prognosebericht	33
1.	Geschäftsverlauf	35
2.	Ertragslage	35
3.	Finanz- und Vermögenslage	38
4.	Zusammenfassende Darstellung	38

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war weltweit von einem Rückgang der zuvor hohen Inflation geprägt. Im nunmehr dritten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine haben sich die Preissteigerungsraten deutlich abgeschwächt und die Preise befinden sich weiter auf hohem Niveau. Die verfügbaren Einkommen in Deutschland waren weiterhin stark von Steuern und Sozialabgaben belastet. Das dämpfte weiterhin den Konsum. Zudem drückten die auf höherem Niveau verbleibenden Zinsen die Nachfrage beim Verbrauch, aber auch bei den Investitionen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) beziffert das Wachstum der Weltwirtschaft 2024 auf insgesamt 3,2 % nach 3,0 % im Vorjahr. In der Gruppe der sogenannten fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die Vereinigten Staaten von Amerika mit einem Wachstum von 2,8 % erneut recht dynamisch. Diese Werte entsprechen zwar annähernd den langjährigen Durchschnitts, doch der erwartete Aufschwung bzw. Nachholeffekt in Folge der Corona-Pandemie und Inflation fiel somit im Jahr 2024 erneut aus.

Das Wachstum im Euroraum, das bereits 2023 schon an Wachstumsdynamik verlor, tendierte seitwärts. Es erreichte gemäß des Statistischen Amtes der Europäischen Union 0,9 % realen Zuwachs. Deutschland ist weiterhin am Ende des europäischen Länderfeldes mit - 0,2 % einzuordnen. Nach Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik für das Jahr 2024 sank das Bruttoinlandsprodukt Thüringens gegenüber dem Vorjahr (-1,3 %) ab. Die anhaltende Stagnation in Deutschland ist somit weiterhin offenkundig.

Die größte Verwendungskomponente des Bruttoinlandsproduktes, der Konsum, leistete im abgelaufenen Jahr lediglich einen kleinen positiven Wachstumsbeitrag. Die privaten Konsumausgaben stiegen 2024 zum Vorjahr real um 0,3 % an. Das ist angesichts der Einkommenssteigerungen der privaten Haushalte, beispielsweise aus den Tarifabschlüssen, allerdings ein enttäuschendes Ausmaß. Die Kaufkraft der verfügbaren Einkommen legte bei gedämpfter Inflation deutlich zu. Die Erklärung für das Auseinanderlaufen ist eine einmal mehr gestiegene Sparquote der privaten Haushalte. Diese lag weiterhin auf hohem Niveau bei 11,6 %.

Die Investitionstätigkeit in Deutschland war 2024 erneut stark rückläufig. Die Bautätigkeit hat im Laufe des Jahres 2024 auf einem niedrigen Niveau einen Boden gefunden. Die gesamten Bauinvestitionen sanken im Jahresdurchschnitt 2024 noch einmal preisbereinigt um 3,3 %. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau. Hier verzeichneten zum Beispiel die Thüringer Bauaufsichtsbehörden einen nochmaligen Rückgang für Baugenehmigungen im Wohnungsneubau von 41,4 %. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts haben die Baugenehmigungen im Dezember 2024 erstmals seit April 2022 wieder eine Zunahme verzeichnet.

Die Ausrüstungsinvestitionen gingen in einem noch deutlicheren Umfang als im Vorjahr (- 3,0 %) zurück. Auch die Themen Transformation mit Blick auf den Klimawandel und Digitalisierung konnten keine „Sonderkonjunktur“ entfalten. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen um 5,5 % ab.

Am Arbeitsmarkt zeigten sich zunehmend Eintrübungen. Zahlreiche Entlassungsmeldungen von hunderten bis tausenden Arbeitskräften durch große Unternehmen und eine stagnierende Produktion hat die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,3 %-Punkte auf 6,0 % erhöht. In Thüringen erhöhte sich die Arbeitslosenquote ebenfalls um 0,2 %-Punkte auf 6,2 %. Für den Landkreis Sonneberg liegt die Quote weiterhin niedriger und betrug im Dezember 2024 5,4 %. Der andauernde Fachkräftemangel ist in vielen Branchen sichtbar geworden und führte in der Vergangenheit zu einer angebotsseitigen Beschränkung der Wirtschaftsentwicklung. Das Jahr 2024 war nunmehr jedoch von einem breiten Nachfragerückgang geprägt. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte trotz schwieriger Bedingungen wiederum jahresdurchschnittlich auf einen neuen Rekordstand von jetzt 46,1 Mio. Personen gesteigert werden. Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen erwerbstätig wie 2024. Das hat allerdings Implikationen für die Entwicklung der Produktivität: Bei real schrumpfendem BIP und steigender Erwerbstätigenzahl war die Pro-Kopf-Produktivität wiederum rückläufig.

Als Indikator für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung gelten auch die Gewerbeanmeldungen. Hier war im Jahr 2024 für Thüringen ein marginaler Rückgang bei der Anzahl der Anmeldungen um 0,3 % (nach 6,0 % im Vorjahr) zu verzeichnen. Die Anzahl der Gewerbeabmeldungen, noch immer um 636 Anträge über der Zahl der Anmeldungen, stieg um 4,3 % an, was den langfristigen Trend bestätigte.

Die Unternehmensinsolvenzen in Thüringen stiegen mit 264 Anträgen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 4,8 % an. Im Jahr 2023 betrug diese Steigerung im Vergleich zum Vorjahr noch 8,2 %. Den größten zahlenmäßigen Anteil an den Insolvenzverfahren, aber im Durchschnitt mit deutlich geringeren Beträgen der Gläubigerforderungen (im Mittel 44 TEUR), machten die Verbraucherinsolvenzen aus. Diese gingen im vergangenen Jahr um 3,1 % zurück.

1.2. Berichterstattung über die Branchensituation

Die Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt war 2024 von einer rückläufigen Inflation auf noch erhöhtem Niveau geprägt. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte mit einem deutlicher gelockerten geldpolitischem Kurs. Die wirtschaftliche Abkühlung in Deutschland und im Euroraum hielt indes weiter an. Darüber hinaus bestimmten fortgesetzte geopolitische Spannungen wie der Ukraine-Krieg, der Nahost-Konflikt und der Streit zwischen den USA und China, aber auch wirtschaftliche Unwägbarkeiten wie die Haushaltsstreitigkeiten der deutschen Bundesregierung, die zu vorzeitigen Neuwahlen führten, das Bild.

Angesichts der Inflationsentwicklung senkte die EZB neben weiteren Maßnahmen die Leitzinsen in vier Zinsschritten um weitere 100 Basispunkte. Zudem engte sie den Korridor der Leitzinssätze ein. Im Dezember 2024 liegt der Hauptrefinanzierungssatz somit bei 3,15 %, der Spitzenrefinanzierungssatz bei 3,40 % und der Einlagesatz bei 3,00 %.

Die Inflationsrate im Euroraum bewegte sich im Verlauf des Jahres 2024 zwischen +1,7 % und 2,8 % und betrug im Dezember 2024 +2,4 %. Sie blieb somit weitestgehend über dem erklärten mittelfristigen Zielwert der EZB von zwei Prozent. In Deutschland war die Inflationsrate mit +2,2 % entgegen 2023 etwas niedriger als im Euroraum.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt folgte der Leitzinsentwicklung im Jahresverlauf nur teilweise. Im Verlauf des Jahres stiegen die mittel- und langfristigen Zinsen entgegen des Geldmarktes sogar etwas an. Die Rendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von über neun bis einschließlich zehn Jahren, die zu Jahresbeginn nur knapp über der Marke von 2 % lag, erreichte im Mai 2024 Höchststände bei 2,8 % und fiel zum Jahresende wieder auf 2,4 % ab. Diese Entwicklung zeigt die „Vorwegnahme“ sinkender Renditen zu Jahresbeginn, die im Jahresverlauf 2024 nicht in diesem Umfang eingetreten sind. Am Geldmarkt, an dem Banken unbesichert ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf decken, fiel der Dreimonats-EURIBOR nach dem Anstieg im Vorjahr im Jahresverlauf von 3,9 % auf 2,8 %.

Die Entwicklung der Aktienmärkte verlief im abgelaufenen Kalenderjahr volatil aufwärts. Weiterhin schwierige politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen prägten über weite Teile der Welt das Bild. Der Deutsche Aktienindex DAX bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 16.432 und 20.426 Punkten. Das Jahr 2024 beendete der DAX mit einem Plus von 18,8 % (2023: + 20,3 %) bei 19.909 Punkten.

1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen der Sparkasse

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kreditinstitute, des Thüringer Sparkassengesetzes, der Thüringer Sparkassenverordnung sowie der Satzung der Sparkasse Sonneberg. Sie ist eine mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts unter Trägerschaft des Landkreises Sonneberg, der gleichzeitig ihr Geschäftsgebiet umfasst, und ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Verbundgedanke im Verbandsgebiet der Sparkassen in Hessen und Thüringen findet seinen besonderen Ausdruck im gemeinsamen Verbundkonzept. Ausgehend von den Grundprinzipien des Sparkassenwesens ist es auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, vorrangig der Sparkassen und der Landesbank, ausgerichtet.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut bekennt sich die Sparkasse Sonneberg klar zu ihrem im Thüringer Sparkassengesetz und in der Satzung festgelegten öffentlichen Auftrag. Dieser umfasst sowohl die Versorgung der Bevölkerung und der hiesigen Wirtschaft mit Finanzdienstleistungen, insbesondere die Möglichkeit zur sicheren Geldanlage, als auch die Bedienung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes und des Handwerks sowie der öffentlichen Hand. Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse, die sich den Menschen und dem nachhaltigen Wohlstand und Wachstum sowie der Lebensqualität und der ökologischen und gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit in der Region verpflichtet fühlt. Die Sparkasse ist dem übergreifenden Nachhaltigkeitsverständnis der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verpflichtet.

Die Sparkasse Sonneberg ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, welches 11 regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das Einlagensicherungsgesetz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt worden. Ergänzend zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Daneben existiert ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit instituts- und gläubigerschützender Wirkung, dem die Sparkasse Sonneberg ebenfalls angeschlossen ist.

1.4. Darstellung der Geschäftsentwicklung

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen. Der Marktanteil im Bereich Privatgirokonten bezieht sich auf den prozentualen Anteil der Privatgirokonten im Verhältnis zu den Einwohnern im Geschäftsgebiet. Das Finanzierungsgeschäft mit Kunden wird anhand des absoluten Finanzierungsvolumens ohne Berücksichtigung der Kredite an öffentliche Haushalte nach Maßgabe der monatlichen Bilanzstatistik der Banken im Rahmen des aufsichtlichen Meldewesens ermittelt.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg zeigte sich unter Würdigung der bestehenden und anhaltenden Herausforderungen durch die Wirtschaftsentwicklung sowie die Auswirkungen der weltweiten militärischen Krisensituationen insgesamt zufrieden mit der geschäftlichen Entwicklung 2024.

Das bilanzielle Kundengeschäft entwickelte sich sowohl aktiv- als auch passivseitig leicht rückläufig. Der Bestand an Forderungen an Kunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach Abzug der Vorsorgereserven leicht rückläufig entwickelt. Wachstumsimpulse gingen vom gewerblichen Kreditgeschäft aus, im Bereich der privaten Wohnungsbaukredite zeigte sich ein Rückgang. Das Bruttokreditneugeschäft reduzierte sich im Jahresvergleich auf 77,6 Mio. EUR (Vorjahr: 79,6 Mio. EUR).

Die der Sparkasse anvertrauten Kundeneinlagen sanken im Jahresverlauf um 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: minus 8,0 Mio. EUR) auf 642,3 Mio. EUR. Nach dem Zinsanstieg im Jahr 2023 behielten festverzinsliche Produkte ihre wieder stärkere Bedeutung und stiegen nochmals spürbar an.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen wie folgt dar:

Entwicklung bilanzwirksames Geschäft	2024 in TEUR	2023 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	768.543	769.973	-1.430	-0,2
Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3)	127.378	215.231	-87.853	-40,8
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	303.441	306.218	-2.777	-0,9
Eigenanlagen (Aktiva 5 und 6)	255.323	217.816	37.507	17,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	18.702	20.556	-1.854	-9,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	642.325	644.463	-2.138	-0,3
Eigenkapital	50.931	50.180	751	1,5

Bilanzsumme

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme 768,5 Mio. EUR, dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1,4 Mio. EUR bzw. um 0,2 %. Maßgeblich hierfür war passivseitig der leichte Rückgang der Kundeneinlagen. Auf jahresdurchschnittlicher Basis ging die Bilanzsumme deutlicher (-15,6 Mio. EUR) zurück.

Forderungen an Kunden

Trotz der krisenbedingten Unsicherheiten verringerte sich das Kreditvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr nur leicht. Zum Bilanzstichtag 2024 betrug der Bestand an Ausleihungen 303,4 Mio. EUR (Vorjahr: 306,2 Mio. EUR). Das entspricht einem Rückgang von 2,8 Mio. EUR bzw. von 0,9 % (Vorjahr: minus 0,9 %) und somit einem Bilanzanteil von 39,5 %.

Bezogen auf die Annahmen der Geschäftsplanung und die strategische Zielsetzung der volumenmäßigen Steigerung des Finanzierungsgeschäfts mit Kunden (ohne öffentliche Haushalte) bis Ende 2028 auf 307,0 Mio. EUR verlief die Entwicklung des Kreditbestandes leicht unterhalb des strategischen Zielpfads.

Das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbständigen (ohne Förderkredite) entwickelte sich positiv. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhten sich die Inanspruchnahmen der sonstigen Kredite deutlich. Die Kontokorrentkredite verzeichneten hingegen einen Rückgang.

Im Kreditgeschäft mit Privatpersonen trübte sich die Kreditnachfrage insgesamt ein. Das Neugeschäft lag unter dem Vorjahresniveau und unter der Prognose für 2024. Wachstumsimpulse gingen nur von den Kontokorrentkrediten aus, sie entwickelten sich positiv und überstiegen die Annahmen deutlich. Das Neugeschäft bei den Wohnungsbaufinanzierungen ging nochmals deutlich zurück, dies schlug sich auch in den Beständen nieder, hier war ein Rückgang zu verzeichnen. Das Konsumentenkreditgeschäft blieb nahezu unverändert und bewegte sich im Rahmen der Erwartungen.

Die Neukreditvergabe an die öffentliche Hand (ohne Förderkredite) war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und so reduzierte sich entgegen der Erwartungen der Bestand der sonstigen Kredite. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten an die öffentlichen Haushalte stieg entgegen der Planannahmen an.

Der Bestand an Förderkrediten entwickelte sich unterhalb der Planung rückläufig.

Die offenen Zusagen zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapier-Eigenanlagen

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich 2024 um 87,9 Mio. EUR und betrugen zum Bilanzstichtag 127,4 Mio. EUR. Die Reduzierung resultiert aus dem Rückgang der täglich fälligen Forderungen um 33,1 Mio. EUR sowie einem geänderten Ausweis der Übernachteinlage der Sparkasse bei der Deutschen Bundesbank i.H.v. 54,7 Mio. EUR. Der Bestand an Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute reduzierte sich ebenfalls um 20,2 Mio. EUR. Der Bilanzanteil der Forderungen an Kreditinstitute hat sich insgesamt deutlich auf 16,6 % reduziert (Vorjahr: 28,0 %).

Der Bestand an Eigenanlagen in Wertpapieren (Aktiva 5 und 6) hingegen erhöhte sich im Jahresvergleich um 37,5 Mio. EUR auf 255,3 Mio. EUR (Vorjahr: 217,8 Mio. EUR). Entgegen der Vorjahre wurde die Position der Anleihen und Schuldverschreibungen über die Fälligkeiten hinaus um 39,4 Mio. EUR erhöht. Die Anlagen in Immobilienfonds (Aktiva 6) reduzierten sich durch Bewertungen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR auf 63,3 Mio. EUR (Vorjahr 65,2 Mio. EUR). Wertaufholungen zum Jahresabschluss 2024 bei den Anleihen und Schuldverschreibungen erfolgten in Höhe von 2,0 Mio. EUR; diese überstiegen die Teilwertabschreibungen von 0,4 Mio. EUR deutlich.

Insgesamt standen den Fälligkeiten von Schuldscheindarlehen, Anleihen und Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 48,0 Mio. EUR Anlagen in diesen Beständen in Höhe von nominal 65,0 Mio. EUR gegenüber. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Bestände an Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist infolge der höheren Neuanlagen im Vergleich zum Vorjahr auf 4,5 Jahre angestiegen (2023: 4,1 Jahre). Der überwiegende Teil der gesamten Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse ist der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Kundeneinlagen gingen entgegen der Planannahme im Jahresverlauf leicht um 2,1 Mio. EUR zurück und betragen zum Bilanzstichtag 2024 642,3 Mio. EUR (Vorjahr: 644,5 Mio. EUR).

Bestimmend für die Entwicklung der Kundeneinlagen war die Zinsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bedingt durch die Zinsentwicklung seit 2022 kam es zu Umschichtungen im Kundeneinlagenbestand von variabel verzinslichen Produkten in Festzinsprodukte. Die Einlagenstruktur verschob sich deutlich zugunsten der Sparbriefe und Tagesgeldkonten. Die Sicht-, Spar- und Termineinlagen verringerten sich im Gegenzug.

Mit einem nahezu gleich gebliebenem Bilanzanteil von 83,6 % (Vorjahr: 83,7 %) bleiben die Kundeneinlagen weiterhin wichtigste Refinanzierungsquelle für die Ausleihungen. Bezogen auf die strategische Zielsetzung zum Erhalt und Ausbau der Marktposition der Sparkasse blieb der Anteil der Privatgirokonten im Verhältnis zu den Einwohnern von 56,2 % (Vorjahr: 55,8 %) über dem Wert der strategischen Zielsetzung von 45,5 %.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen bis auf geringe Beträge täglich fälliger Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausschließlich die Weiterleitungsmittel im Rahmen des Förderkreditgeschäfts. Der Bestand an Förderkrediten sank stärker als erwartet um 1,9 Mio. EUR auf einen Bestand von 18,7 Mio. EUR. Der Bilanzanteil der Gesamtposition verringerte sich entsprechend auf 2,4 % (Vorjahr: 2,7 %).

Eigenkapital

Der 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss 2024 soll abzüglich der Ausschüttung an den Landkreis Sonneberg nach dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Die bilanzielle Eigenkapitalquote stieg leicht auf 6,6 % (Vorjahr: 6,5 %).

Außerbilanzielles Geschäft

Das außerbilanzielle Geschäft der Sparkasse Sonneberg beinhaltet vorwiegend das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Aufwärtstrend in der Geldvermögensbildung im Wertpapiergeschäft mit Kunden setzte sich 2024 nicht fort. Der Nettoabsatz im Kommissions- und Vermittlungsgeschäft mit Wertpapieren ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR (Vorjahr: +5,1 Mio. EUR) gesunken. Grund sind u.a. hohe Fälligkeiten im Monat Dezember 2024, bei welchen die Wiederanlage i.d.R. erst im Jahr 2025 erfolgen dürfte. Die Wertpapierbestände unserer Kunden stiegen aufgrund des Nettoabsatzes und der positiven Entwicklung der Aktienmärkte auf 252,2 Mio. EUR (Vorjahr: 223,9 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und bedeutsamste Leistungsindikatoren

2.1. Ertragslage

Zur Steuerung der mittelfristigen Geschäftsentwicklung der Sparkasse hat der Vorstand in der Geschäftsstrategie entsprechende Ziele festgelegt. Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Bereich der Ertragslage wurden unverändert zum Vorjahr folgende Indikatoren festgelegt: die Steigerung des Provisionsertrages, die Kennzahlen Cost-Income-Ratio (CIR) zur Messung der wirtschaftlichen Effizienz und die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität vor Steuern für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie die Risikoaufwandsquote zur Begrenzung der wesentlichen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken. Ebenfalls zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken bleibt die Kennzahl NPL-Quote als weitere strategische Kennzahl festgelegt. Diese gibt das Verhältnis der notleidenden Kredite zum gesamten Kreditvolumen an.

Die Kennzahl CIR zeigt das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag. Dabei wird der Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs, gesetzt. Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität vor Steuern zeigt das erwirtschaftete Jahresergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres in Prozent. Die Risikoaufwandsquote ist definiert als Verhältnis aus Bewertungsergebnis der Adress- und Marktpreisrisiken zum Betriebsergebnis vor Bewertung, jeweils i. S. d. Sparkassenbetriebsvergleichs.

Vor dem Hintergrund herausfordernder Rahmenbedingungen, insbesondere der schwachen konjunkturellen Entwicklung, weiterhin erhöhter Inflation und nach wie vor einer inversen Zinsstruktur bezeichnete der Vorstand das 2024 erreichte Geschäftsergebnis insgesamt als zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR reichte nicht an das Vorjahresergebnis von 1,6 Mio. EUR heran.

Bezogen auf die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise verbesserte sich der Zinsüberschuss entgegen unserer Annahme um 0,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Das Provisionsergebnis konnte ebenfalls entgegen der Annahme gesteigert werden. Der Umfang der in der Planung unterstellten Kostensteigerungen für die Verwaltungsaufwendungen fiel geringfügig niedriger aus.

Die positiven Abweichungen im Zins- und Provisionsüberschuss sowie bei den Verwaltungsaufwendungen führten in Summe zu einem gegenüber der Planungsrechnung um 1,8 Mio. EUR höheren Betriebsergebnis vor Bewertung.

Diese Entwicklung spiegelt sich unmittelbar in der Bewertung der Wirtschaftlichkeit, gemessen mithilfe der Kennzahl der CIR wider, die sich im Vergleich zur Planung um 5,0 %-Punkte auf 56,2 % auf Basis der betriebswirtschaftlichen Betrachtung verbessert hat. Gleiches gilt für den Jahresvergleich, hier betrug die Verbesserung 0,6 Prozentpunkte (Vorjahr: 56,8 %). Auf Basis der Ertragslage gemäß Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich die CIR auf einen Wert von 64,6 % (Vorjahr: 59,2 %). Der strategische Maximalwert für diese Kennzahl beträgt 70,0 % gemäß betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise.

Das Ergebnis aus der Risikovorsorge aus Adressenausfall- und Marktpreisrisiken fiel im Vergleich zur ursprünglichen Prognose niedriger aus. Die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB konnten dank laufender ordentlicher Erträge und einer geringeren Risikovorsorge wieder angemessen aufgestockt werden. Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag somit leicht über dem geplanten Ergebnis, jedoch unter dem Vorjahresbetriebsergebnis.

Die nachfolgende Darstellung der Ertragslage bezieht sich auf die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses und die daraus abgeleiteten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren:

Ertragslage der Sparkasse Sonneberg	2024		2023		Veränderung	
	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in % DBS	in TEUR	in %-Punkten DBS
Zinsüberschuss (1)	17.043	2,25	16.543	2,14	500	0,11
Provisionsüberschuss (2)	5.895	0,78	5.650	0,73	245	0,05
Verwaltungsaufwendungen inklusive Abschreibungen auf Sachanlagen (3)	14.926	1,97	13.147	1,70	1.780	0,27
Teilbetriebsergebnis	8.012	1,06	9.046	1,17	-1.034	-0,11
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen (4)	171	0,02	32	0,00	139	0,02
Betriebsergebnis vor Bewertung (5)	8.183	1,08	9.078	1,17	-895	-0,09
Bewertungsergebnis (6)	-4.554	-0,60	-5.036	-0,65	481	0,05
Betriebsergebnis nach Bewertung (7)	3.628	0,48	4.042	0,52	-414	-0,04
außerordentliches Ergebnis (8)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.490	0,33	2.341	0,30	149	0,03
sonstige Steuern	30	0,00	131	0,02	-101	-0,01
Jahresüberschuss (9)	1.108	0,15	1.570	0,20	-462	-0,06
nachrichtlich: Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS)	757.738	[- - -]	773.314	[- - -]	-15.576	[- - -]
Aufwands-Ertrags-Relation	64,6 %		59,2 %			
Cost-Income-Ratio (CIR) (10)		[- - -]		[- - -]	[- - -]	[- - -]
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (11)	8,1 %	[- - -]	6,1 %	[- - -]	[- - -]	[- - -]

(1) Position 1 - Position 2 + Position 3 der Gewinn- und Verlustrechnung

(2) Position 5 - Position 6 der Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Position 10 + Position 11 der Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Position 8 - Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(5) Saldo aus Position 1 bis Position 12 der Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Saldo aus Position 13 bis Position 18 der Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Position 19 der Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Position 22 der Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Position 25 der Gewinn- und Verlustrechnung

(10) (Position 10 + Position 11) / (Saldo der Positionen 1 bis 9 und der Position 12) der Gewinn- und Verlustrechnung in %

(11) Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Zuführung zu § 340g HGB aus dem Ergebnis des Jahres 2024 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %

Die nachfolgende Darstellung, Analyse und Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Grundlage der institutsintern verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren gemäß des in der Deutschen Sparkassenorganisation genutzten Betriebsvergleichs (BV). Hierfür wird eine Überleitungsrechnung ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahresabschlusses zur Systematik dieses Betriebsvergleichs vorangestellt.

Überleitungsrechnung für den Lagebericht				
	2024	Unterschied	2024	
Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	TEUR	TEUR	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	17.043	-58	17.101	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	5.895	-14	5.909	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen	14.926	1.895	13.031	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	8.012	-1.967	9.979	Teilbetriebsergebnis
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen	171	-24	195	Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag / Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	8.183	-1.991	10.174	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-4.555	0	-4.555	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	3.628	-1.991	5.619	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0	2.021	-2.021	Neutrales Ergebnis (Saldo neutraler Ertrag / Aufwand)
Ergebnis vor Steuern	3.628	30	3.598	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-2.520	-30	-2.490	Steuern
Jahresüberschuss	1.108	0	1.108	Jahresüberschuss
Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (1)	64,6 %	8,4 %- Punkte	56,2 %	Aufwands-Ertrags-Relation Cost-Income-Ratio (CIR) (1)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (2)	8,1 %	-0,4 %- Punkte	8,5 %	Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (2)

(1) Verwaltungsaufwand / (Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Saldo sonstiger ordentlicher Ertrag/Aufwand) in %

(2) Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zuführung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zu § 340g HGB im Jahresabschluss 2023 / (Sicherheitsrücklage + Passiva-Position 11 der Bilanz vor Zuführung) in %; bei der betriebswirtschaftlichen Ermittlung bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände der Eigenkapitalpositionen

Für die betriebswirtschaftliche Darstellung gelten sparkassenweit einheitliche Regelungen. Dies betrifft neben dem Ausweis des Aufzinsungsaufwandes für Rückstellungen als Zinsaufwand insbesondere periodenfremde und außergewöhnliche Posten, die dem sogenannten „neutralen Ergebnis“ zugerechnet werden.

Die Differenz im Zinsüberschuss resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen sowie von Vorfälligkeitsentgelten und aperiodischen Zinserträgen. Im Betriebsvergleich sind Aufzinsungsaufwendungen für Rückstellungen im Zinsaufwand berücksichtigt, in der GuV sind diese überwiegend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Aperiodische Zinserfolge sind in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise Teil des neutralen Ergebnisses, in der GuV jedoch Teil des Zinsüberschusses.

Der Differenzbetrag bei den Verwaltungsaufwendungen erklärt sich aus dem unterschiedlichen Ausweis von Rückstellungserfordernissen für laufende Pensionsverträge und Beihilfen, die im Betriebsvergleich neutrale Aufwendungen und in der GuV Personalaufwand darstellen. Des Weiteren resultiert die Abweichung aus der unterschiedlichen Zuordnung der Aufwendungen für die Absetzung für Abnutzung nicht betrieblich genutzter Gebäude, die in der GuV Teil des Verwaltungsaufwands bzw. der Abschreibungen auf Sachanlagen darstellen und im Betriebsvergleich als sonstiger ordentlicher Aufwand auszuweisen sind. Darüber hinaus sind aperiodische Sachaufwendungen in der GuV Bestandteil des Verwaltungsaufwands, im Betriebsvergleich aber im neutralen Ergebnis enthalten. Zu zahlende Grundsteuern werden im Betriebsvergleich dem Sachaufwand zugeordnet während in der GuV ein Ausweis in der Position sonstige Steuern erfolgt.

Der Unterschiedsbetrag beim Saldo sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen und den Aufzinsungsbeträgen für Rückstellungen, die im Betriebsvergleich dem neutralen Ergebnis oder dem Zinsergebnis zugerechnet werden; gleiches gilt für geleistete Spenden. Die vorgenannten Unterschiede beeinflussen somit die verschiedenen Teilergebnisse bis hin zum Ergebnis vor Steuern.

Zinsüberschuss (inklusive der laufenden Erträge)

Der erwirtschaftete Zinsüberschuss in Höhe von 17,1 Mio. EUR ist entgegen der Planung (16,2 Mio. EUR) mit einem Plus von 0,6 Mio. EUR zum Vorjahr angestiegen. Die positive Abweichung gegenüber der Planung resultiert aus leicht höheren Zinserträgen, insbesondere aber aus geringeren Zinsaufwendungen.

Im Vergleich zu einem unterstellten leichten Zinsrückgang zum Zeitpunkt der Planungsrechnung für das Jahr 2024 sind die Geldmarktzinsen im Jahresverlauf deutlich stärker gefallen, während die Kapitalmarktzinsen sich deutlich geringer veränderten und dadurch zum Jahresende 2024 die vorher vorherrschende inverse Zinsstrukturkurve nahezu abgebaut wurde. Im Geldmarkt war im 2. Halbjahr 2024 beim Leitzins ein Rückgang von 100 Basispunkten zu verzeichnen.

Der Zinsertrag profitierte vom höheren Zinsniveau im langfristigen Laufzeitbereich gegenüber den Vorjahren und verbesserte sich gegenüber 2023 um 1,9 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Zinserträgen aus Zentralbankguthaben und laufenden Forderungen an Kreditinstitute, aus Wiederanlagen im Depot A mit höheren Kupons sowie aus den Forderungen an Kunden. Die erzielten Zinserträge für das Jahr 2024 entsprachen somit nahezu den geplanten Zinserträgen.

Der Zinsaufwand für 2024 betrug 2,4 Mio. EUR. Das sind rund 1,4 Mio. EUR mehr als im Vorjahr und 0,8 Mio. EUR weniger als unterstellt. Der Anstieg des Zinsaufwandes fiel nicht so stark aus wie in den Planungsrechnungen angenommen. Ursächlich hierfür waren vor allem vorsichtige Annahmen für den Zinsaufwand für Kundeneinlagen.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 5,9 Mio. EUR konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR gesteigert werden und lag damit um 0,5 Mio. EUR über unserer Prognose. Der Anstieg gegenüber der Planung resultierte aus höheren Erträgen aus dem Giroverkehr sowie aus dem Wertpapiergeschäft.

Verwaltungsaufwendungen (einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen)

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR. Die deutlichsten Kostenerhöhungen zeigten sich im Personalaufwand (0,3 Mio. EUR), welcher sich somit genau wie geplant entwickelte. Der Sachaufwand (inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen) blieb nahezu konstant und lag damit unter unseren Erwartungen.

Bewertungsergebnis

Das Bewertungsergebnis in Höhe von +81 TEUR der eigenen Wertpapiere resultiert zum einen aus Zuschreibungen und Einlösungsgewinnen bei den festverzinslichen Wertpapieren i. H. v. 2.325 TEUR sowie zum anderen aus Abschreibungen der festverzinslichen Wertpapiere (390 TEUR) und der Immobilienfonds (1.855 TEUR). Die der Geschäftsplanung zugrunde liegende Zinsprognose ging lediglich von einer leichten Zinssenkung aus, woraus ein gegenüber der Planung besseres Bewertungsergebnis resultiert. Ein Teilbestand der eigenen Wertpapiere ist dem Anlagebestand zugeordnet, dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR vermieden.

Das Ergebnis der Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft fiel mit +355,0 TEUR per Saldo positiv aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine deutliche Verbesserung. Diese beruht auf der Möglichkeit zur Auflösung einer erheblichen Einzelrisikovorsorge aus dem Jahr 2023 für ein bedeutendes Engagement.

Die zur Begrenzung der Risikovorsorge aus Adressenausfall- und Marktpreisrisiken festgelegte strategische Kennzahl der Risikoaufwandsquote von maximal 50 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung betrug für das abgelaufene Geschäftsjahr + 4,4 % und wurde somit eingehalten. Die ebenfalls zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken definierte NPL-Quote lag zum Jahresende 2024 bei 2,3 % und unter dem festgelegten Maximalwert von 4,0 %.

Betriebsergebnis vor und nach Bewertung; Steuern

Das 2024 erzielte Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) lag sowohl deutlich über dem Vorjahresergebnis als auch deutlich über dem erwarteten Ergebnis.

Nach Abzug einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Risikovorsorge- und Reserven-Zuführung, die aber gegenüber der Planung deutlich höher ausfiel, verblieb ein im Vergleich zum Vorjahr gestiegenes Betriebsergebnis nach Bewertung, welches auch deutlich über dem erwarteten Ergebnis lag. Nach Abzug eines per Saldo gegenüber der Planung deutlich höher ausgefallenen neutralen Aufwands verblieb ein gegenüber dem Vorjahr etwas niedrigeres Betriebsergebnis vor Steuern.

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität erhöhte sich von 6,1 % auf 8,1 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern verringerte sich von 11,4 % auf 8,5 % und liegt somit weiterhin deutlich über dem strategischen Zielwert. Vor dem Hintergrund der bis 2022 bestehenden Niedrigzinsphase wurde für diese Kennzahl gemäß strategischer Vorgabe eine Untergrenze in Höhe des Kapitalmarktzins (gleitender Zehnjahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit) zuzüglich eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert. Diese Untergrenze lag zum Ende des Jahres 2024 bei 2,65 %.

Der nach Steuerzahlung in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1,1 Mio. EUR liegt unter dem Vorjahresergebnis und unter den ursprünglichen Erwartungen.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2024 jederzeit gegeben. Den einschlägigen Vorschriften zur Zahlungsfähigkeit und Mindestreserve wurde ausnahmslos entsprochen.

Beurteilt wird die ausreichende Liquiditätslage der Kreditinstitute anhand der monatlich an die Deutsche Bundesbank zu meldenden Liquiditätsdeckungsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) und anhand der vierteljährlich zu meldenden strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR). Zum Meldestichtag 31. Dezember 2024 betrug die LCR 229,93 % (Vorjahr: 243,84 %) und die NSFR 127,86 % (Vorjahr: 125,68 %).

Die Sparkasse verfügt über ausreichende liquide Mittel sowie über Refinanzierungsmöglichkeiten bei Landesbanken, insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Die im Eigenbestand der Sparkasse befindlichen Wertpapiere sind überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „III. Risikoberichterstattung“ verwiesen.

2.3. Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklungen steht die Eigenmittelausstattung der Sparkasse besonders im Fokus strategischer Zielsetzungen. Zur Erhaltung der sehr guten Eigenmittelausstattung hatte der Vorstand in der Geschäftsstrategie für 2024 als bedeutende Zielgröße eine individuelle Mindestkernkapitalquote in Höhe von 17,5 % festgelegt.

Die Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Eigenmittelausstattung wurden stets eingehalten. Die Sparkasse verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung.

Nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) muss die Sparkasse einen Gesamtrisikobetrag berechnen, der sich als Summe ihres Kreditrisikos, ihres operativen Risikos, ihrer Marktpreisrisiken und des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung ergibt. Dieser Gesamtrisikobetrag ist den Eigenmitteln gegenüberzustellen, woraus sich die Kapitalquoten der Sparkasse ergeben. Nach Artikel 92 CRR wird für die Gesamtkapitalquote ein Mindestwert von 8 % (davon harte Kernkapitalquote: 4,5 % und Kernkapitalquote: 6 %) vorgeschrieben.

Diese vierteljährlich zu meldende Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag 2024 zwischen 24,3 % und 24,9 %, zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug sie 24,6 % bei anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 85,7 Mio. EUR. Der Vergleichswert des Vorjahres lag bei 24,5 %. Die Mindestanforderung wurde deutlich übererfüllt. Die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist umfassend gegeben.

Die Kernkapitalquote nach Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 2024 23,5 % (Vorjahr 23,4 %). Ebenso wie die Gesamtkapitalquote lag auch die Kernkapitalquote höher als die gesetzliche Mindestnorm und auch deutlich über der definierten individuellen Mindestquote gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse. Zum Kernkapital zählen bei der Sparkasse Sonneberg die offenen Rücklagen, bestehend aus der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) hat die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde auf Grundlage des § 6c KWG für Risiken, die nicht in der CRR erfasst werden, weitere Eigenmittelanforderungen per SREP-Bescheid angeordnet. Mit dem SREP-Bescheid vom 7. März 2024 wurde ein Aufschlag von 1,0 %-Punkten auf den Mindestwert von 8,0 % festgelegt. Dieser Zuschlag wurde aus zwei einzelnen Kapitalzuschlägen berechnet - zum einen aufgrund des Zinsänderungsrisikos in Höhe von 1,0 %-Punkt und zum anderen aufgrund weiterer wesentlicher Risiken in Höhe von 0,0 %-Punkten. Die Sparkasse Sonneberg deckt auch diese zusätzliche Mindestanforderung an vorzuhaltenden regulatorischen Eigenmitteln ab.

Neben der zusätzlichen Eigenmittelanforderung gemäß SREP-Bescheid wurde durch die BaFin mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung in Höhe von 6,1 % (enthält den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 %) mitgeteilt. Diese stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern soll eine über die festgesetzten Anforderungen hinausgehende Eigenmittelausstattung auch in Stresssituationen langfristig sicherstellen. Ihre Nichteinhaltung führt zwar nicht zu einem Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG, aber zu einer intensivierten aufsichtlichen Überwachung. Mit ihren Eigenmittelkennziffern deckt die Sparkasse auch diese Eigenmittelempfehlung ab.

Die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA). Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Sparkasse den Basisindikatoransatz und die Marktpreisrisiken werden nach der Standardmethode berücksichtigt.

Das bilanzielle Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 2024 insgesamt 50,9 Mio. EUR.

2.4. Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die bankwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren von einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, einer weiterhin etwas erhöhten Inflation und einer gelockerten Geldpolitik, verbunden mit Leitzinssenkungen geprägt.

Im bilanziellen Kundengeschäft war im Vergleich zum Vorjahr eine insgesamt leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Die Kreditnachfrage blieb insgesamt hinter den Erwartungen zurück und der Bestand an Krediten nahm leicht ab. Während das Kundeneinlagengeschäft von einem leichten Einlagenrückgang gekennzeichnet war, entwickelte sich das außerbilanzielle Geschäft erneut positiv.

Die Erwartungen an die Ertragslage wurden bezogen auf das Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich übertroffen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag somit auch etwas über dem Niveau des Vorjahres. Gleiches gilt für das Betriebsergebnis nach Bewertung, das ebenfalls über dem Vorjahresergebnis liegt. Trotz einer erneuten Reservenbildung fiel das Betriebsergebnis nach Bewertung höher als erwartet aus.

Die Finanz- und Vermögenslage der Sparkasse Sonneberg ist geordnet.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Sonneberg ein gutes Ergebnis erzielt. Wir beurteilen sowohl den Geschäftsverlauf als auch die Gesamtlage als insgesamt zufriedenstellend.

Die aus der Geschäfts- und Risikostrategie definierten bedeutsamsten Leistungsindikatoren wurden eingehalten.

3. Sonstige, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.1. Personal- und Sozialbereich

Die Sparkasse Sonneberg beschäftigte per Jahresende 2024 insgesamt 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 144). Davon sind 65 Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen (Vorjahr: 66) angestellt. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet entspricht das einer Personalkapazität von 112 Beschäftigten (Vorjahr: 114). Im Berichtsjahr haben sieben Beschäftigte die Sparkasse verlassen, neun neue Mitarbeitende, darunter fünf Auszubildende, wurden eingestellt. Die Austritte erfolgten aufgrund Beendigung der Altersteilzeit-Freizeitphase (1), vorzeitige Auflösung eines Ausbildungsvertrages durch einen Auszubildenden (1), Eintritt in den Ruhestand (1) sowie durch Arbeitnehmerkündigung bzw. Beendigung des Arbeitsverhältnisses während der Probezeit (4).

Für zehn junge Berufsanfänger (Vorjahr: 6) ist die Sparkasse Sonneberg Ausbildungsunternehmen im Beruf „Bankkaufmann/-frau“. Im Berichtsjahr wurden fünf neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, eine Auszubildende hat die Sparkasse auf eigenen Wunsch vorzeitig verlassen, Beendigungen der Ausbildung mit Bestehen der Abschlussprüfung erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Die Sparkasse Sonneberg bietet ihren Beschäftigten verschiedene Modelle der variablen Arbeitszeit. Im Berichtsjahr sind alle Altersteilzeitvereinbarungen vertragsgemäß ausgelaufen.

Die Tarifpartner im öffentlichen Dienst konnten im April 2023 den erfolgreichen Abschluss der Tarifverhandlungen verkünden. Für das Berichtsjahr wurden die Tabellenentgelte ab März 2024 um 200 EUR und anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Soweit sich dabei keine Erhöhung um mindestens 340 EUR ergab, wurde der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 EUR gesetzt. Die Laufzeit dieses Tarifvertrages endete zum 31. Dezember 2024. Neue Vertragsverhandlungen der Tarifpartner wurden mittlerweile aufgenommen, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr bei 48 Jahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden von den Beschäftigten sowohl Online-Seminare als auch Präsenzveranstaltungen zur fachlichen Weiterbildung bei den verschiedensten Anbietern genutzt. Dabei entfielen 559 Personentage (Vorjahr: 509) auf die Teilnahme an Webinaren zu verschiedensten fachlichen Themen, auf die Absolvierung von PC-Schulungsprogrammen zur Vertiefung der Kenntnisse in relevanten Bereichen sowie auf Weiterbildungsmaßnahmen in Präsenz.

Somit wurde im Durchschnitt jeder bankspezifisch Beschäftigte der Sparkasse Sonneberg wie im Vorjahr für vier Schulungstage von der Arbeit freigestellt. Weiterbildungszeiten für Webinare und PC-Schulungsprogramme wurden zeitanteilig berücksichtigt. Die Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung beliefen sich auf 96 TEUR (Vorjahr: 77 TEUR). Die Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultiert vorrangig aus der Inanspruchnahme von vereinbarten Fachseminaren zur beruflichen Weiterbildung, den weiter steigenden Angeboten an Präsenzveranstaltungen zur fachlichen Qualifikation am Arbeitsplatz, der

Aus- und Weiterbildung von Quereinsteigern sowie der anhaltenden Preissteigerung für alle angebotenen Veranstaltungen.

3.2. Sonstiges

Seit vielen Jahren übernimmt die Sparkasse Sonneberg Verantwortung für die Gesellschaft, für die Region und vor allem für die Menschen, indem sie vielfältige kulturelle, soziale und gesellschaftliche Aktivitäten in ihrem Geschäftsgebiet fördert. Das Gesamtengagement der Sparkasse und der Sparkassenkulturstiftung für den Landkreis Sonneberg im Bereich Soziales, Umwelt, Sport und Kultur betrug im Berichtsjahr rund 106 TEUR.

Weiterhin entrichtet die Sparkasse Sonneberg für das Geschäftsjahr 2024 2,5 Mio. EUR an Einkommen- und Ertragsteuern (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR).

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat die Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2024 an den Landkreis Sonneberg zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke vor. Die Ausschüttung in Höhe von 356 TEUR erfolgt mit Beschluss des Verwaltungsrates nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024.

II. Nachtragsbericht

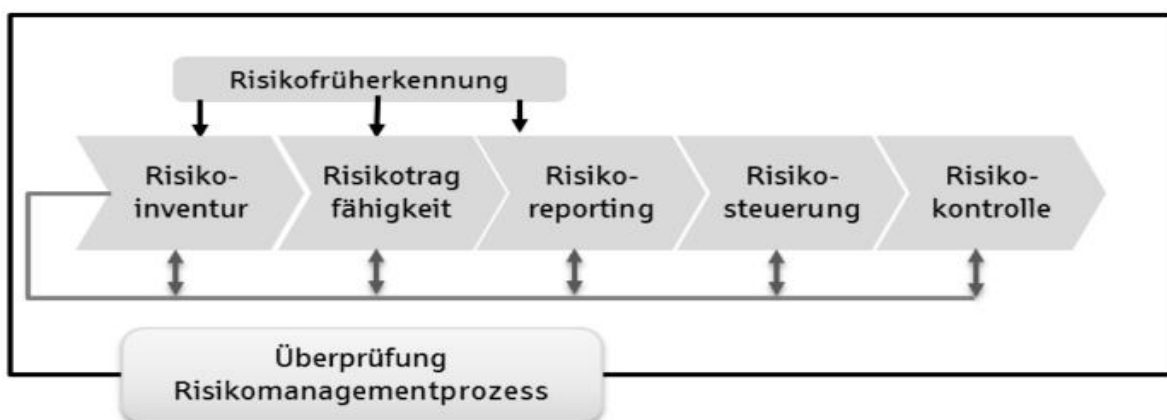
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024, die zu einer anderen Darstellung der Lage der Sparkasse geführt hätten, sind nicht aufgetreten.

III. Risikoberichterstattung nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

1. Risikomanagementziele und -methoden

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2024 Veränderungen infolge der beiden am 24. April 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Delegierten Verordnungen für die Festlegung aufsichtlicher Schockszenarien und für die Festlegung eines Standardansatzes zur Bewertung der Zinsänderungsrisiken sowie der am 29. Mai 2024 veröffentlichten 8. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar.



Die Risikotragfähigkeitskonzeption umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimiten. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen Perspektive und einer normativen Perspektive ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests in der ökonomischen Perspektive und Betrachtungen adverser Szenarien in der normativen Perspektive.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Geschäfts- und Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Risikomanagementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. ESG-Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken überwiegend qualitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelles Risiko	

Um Nachhaltigkeitsrisiken abzudecken, betrachtet die Sparkasse einen Horizont von drei Jahren. Die strategische Relevanzbeurteilung erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie, die strategischen Kennzahlen und die ESG-Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden bisher überwiegend qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt implizit in den bekannten und identifizierten Risikoarten (ADR-Kundengeschäft, MPR-Immobilien, operationelle Risiken). Im Rahmen der Einschätzung zur Risikoinventur führt dies zu keiner Veränderung der bestehenden Wesentlichkeitseinstufung.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Sparkasse. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial in Höhe von 139,2 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 90 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der Sparkasse wie folgt dar:

	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Auslastung in %
RTF-Limit / Gesamtrisiko	90.000	60.812	67,6
Adressenrisiko	7.000	4.777	68,2
davon Kundengeschäft	5.000	3.670	73,4
davon Eigengeschäft	2.000	1.107	55,3
Marktpreisrisiko	69.000	46.189	66,9
davon Zinsänderungsrisiko	23.500	13.127	55,9
davon Spreadrisiko	28.500	19.828	69,6
davon Immobilienrisiko	17.000	13.235	77,9
Operationelles Risiko	5.000	3.632	72,6
Beteiligungsrisiko	8.000	6.214	77,7

Die Sparkasse führt ergänzend vierteljährlich Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Sparkasse und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt von außergewöhnlichen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ zeigt die höchste Belastung.

Die Sparkasse führt jährlich inverse Stresstests durch, mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Sparkasse in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. Als Inversitätsschwelle hat die Sparkasse das verbleibende Risikodeckungspotenzial nach dem Eintritt des Gesamtrisikowertes im Risikofall festgelegt.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass die Existenz der Sparkasse nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario getroffen:

- erwartete Entwicklung der GuV- Komponenten aus der Mittelfristplanung der Sparkasse für die Jahre 2025-2029
- ein Zinsniveau von 2,0% im Kapitalmarkt für die kommenden fünf Jahre
- erwartete Entwicklung der Risikoaktiva aus der Mittelfristplanung
- erwartete Eigenkapitalentwicklung entsprechend der geplanten Bildung von Vorsorgereserven in den Jahren 2025-2029

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung, die Eigenmittelempfehlung und ein individueller Managementzuschlag) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden.

Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung (mit Zinsanstieg) betrachtet. Daneben wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für ein adverses Szenario getroffen:

- Entwicklung der GuV-Komponenten abgeleitet aus der pessimistischen Mittelfristplanung und der damit verbundenen höheren Kreditbewertungsergebnisse mit dem Eintritt des unerwarteten Verlustes neben dem erwarteten Verlust beim Adressenrisiko Kundenkreditgeschäft in Höhe von zusätzlich 1,7 Mio. EUR
- erneute Zinssteigerungen wegen wieder höherer Inflationsraten: +155 Basispunkte im 1-Jahreszins, +120 Basispunkte im 10-Jahreszins sowie Ausweitungen der Spreads für 2025, mit negativem Einfluss auf den Zinsüberschuss und die Wertpapierbewertung in Höhe von 7,5 Mio. EUR bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve
- durch regulatorische Vorgaben zwangsweise Realisierung der stillen Lasten bei Wertpapieren des Anlagebestandes und bei den Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute in Höhe von 19,4 Mio. EUR
- Neubewertung des Immobilienbestandes durch die Immobilienfonds führt zu einer Abwertung der Immobilienfondbestände in Höhe von 15,0 % bzw. 9,6 Mio. EUR

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergibt sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

Im adversen Szenario sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden.

		2025	2026	2027	2028	2029
Plan-szenario	Eigenmittel (in TEUR)	89.006	91.993	97.167	104.763	112.608
	Gesamtrisikobetrug (in TEUR)	373.150	381.771	392.752	403.934	412.217
	Eigenmittelquote (EMQ)	23,85	24,10	24,74	25,94	27,32
	Mindest-EMQ	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50
adverses Szenario	Eigenmittel (in TEUR)	89.006	74.985	82.821	92.962	98.086
	Gesamtrisikobetrug (in TEUR)	360.925	366.734	380.519	388.191	393.692
	Eigenmittelquote (EMQ)	24,66	20,45	21,77	23,95	24,91
	Mindest-EMQ	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Risikowirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten hat die Sparkasse Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse. Neben der Darstellung erfolgt eine Beurteilung der Risikosituation. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Marktbereiche. Die direkt dem Fachvorstand Marktfolge unterstellte Abteilung Betriebswirtschaft ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit aller relevanten Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsorgans ist der Verwaltungsrat der Sparkasse in die Prozesse des Risikomanagements sachgerecht eingebunden. Dies beinhaltet sowohl verschiedene Informations- und Erörterungspflichten des Vorstandes, insbesondere hinsichtlich der Geschäfts- und Risikostrategie und der vierteljährlichen Risikoberichterstattung, als auch ein direktes Auskunftsrecht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gegenüber dem Leiter der Internen Revision und der Risikocontrolling-Funktion der Sparkasse.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

2. Marktpreis-, Adressen-, Beteiligungs-, Liquiditäts- und operationelle Risiken

2.1. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Währungs- und Immobilienpreisen) ergibt. Optionen werden innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Insbesondere das Zinsänderungs-, das Spread- und das Immobilienrisiko sind unverändert für die Sparkasse Sonneberg von wesentlicher Bedeutung. Die Sparkasse Sonneberg hat keine Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Währungsrisiko aus Immobilienfonds wurde in der Risikoinventur als unwesentliche Ausprägung des Marktpreisrisikos eingestuft.

Marktpreisrisiken aus den Immobilienfondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten abgeleitet. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz bis auf die Risikokategorie Immobilienrisiko, bei der die Delta-Normal-Variante genutzt wurde, die Delta-Gamma-Variante ausgewählt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der Risikostrategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite und der Anlagerichtlinien für die Immobilienfonds.

In der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage dargestellt und beurteilt, bei Bedarf werden entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben. Die Risikoberichte enthalten Angaben über den Umfang und die Entwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, entsprechende Limitauslastungen sowie Angaben zur Einhaltung der strategischen Vorgaben des Vorstandes.

Über die Marktpreisrisiken der Eigenanlagen wird im wöchentlichen Turnus an den Überwachungsvorstand berichtet. Die Marktpreisrisiken auf Ebene des Gesamtportfolios werden monatlich ermittelt.

Zum Bilanzstichtag wird den Marktpreisrisiken der Eigenanlagen in Form von Wertberichtigungen nach dem strengen und dem gemilderten Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Für Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden bei nicht dauerhafter Wertminderung zum Jahresabschluss i.d.R. mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und können stille Lasten tragen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt die Bewertung ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Normative Perspektive: Es erfolgen Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „GBS VMU“. Die Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis umfasst dabei die Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre.

Ökonomische Perspektive: Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt mittels der IT-Anwendung MPR.

Die bisherige Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators wurde durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2024/856 und 2024/857 zu den Ausreißertests und dem Standardansatz zur Bewertung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im April 2024 abgelöst. Diese beruhen auf den veröffentlichten EBA-Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungs- und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Das Risikomanagement muss sowohl die wertorientierte Perspektive mit der Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE-economic value of equity) als auch die ertragsorientierte Perspektive mit der Berechnung des Nettozinsertrags (NII-net interest income) berücksichtigen.

Bis zum Stichtag 30. Juni 2024 erfolgte die Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019. Die Ergebnisse des Ausreißertests für die Nettozinserträge waren erstmalig zum Stichtag 30. Juni 2024 an die Aufsicht zu melden.

Das den Berechnungen zugrundeliegende Zins- bzw. Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen Positionen der Sparkasse Sonneberg. Für Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen getroffen. Positionen mit unbestimmter Laufzeit werden ausgehend von historischen Analysen und Erwartungen für die Zukunft über Ablaufkitionen auf der Grundlage des Konzepts gleitender Durchschnitte einbezogen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie auf der Grundlage des bereitgestellten Risikolimits.

Die Sparkasse prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario) wird für 2025 weiterhin von einer leicht inversen Zinsstruktur ausgegangen, wobei ein Rückgang im Geldmarktbereich und eine flache Zinsstruktur im Kapitalmarktbereich erwartet wird. Auf Basis unserer Simulationsrechnungen für das Geschäftsjahr 2025 beträgt bei einem Ad hoc-Zinsanstieg von 200 Basispunkten das Zinsspannenrisiko 2,5 Mio. EUR bzw. das zinsinduzierte Abschreibungsrisiko 6,7 Mio. EUR.

Die aufsichtlichen Anforderungen zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sind in den beiden Delegierten Verordnungen (EU) 2024/856 und 2024/857 zu den Ausreißertests und dem Standardansatz zur Bewertung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch beschrieben. Sie umfassen sowohl die wertorientierte als auch die ertragsorientierte Perspektive und beziehen sich zum einen auf die Ermittlung der Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen (Schockszenarien) auf den Zinsbuchbarwert des Anlagebuches im Verhältnis zum Kernkapital des Institutes (wertorientierter Ausreißertest-SOT EVE). Zum anderen sind die ertragsorientierten Auswirkungen auf den Nettozinsertrag des Instituts auf Basis einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in Form einer Parallelverschiebung von plus und minus 200 Basispunkten zu ermitteln und ins Verhältnis zum Kernkapital zu setzen (ertragsorientierter Ausreißertest-SOT NII).

Die Auswirkungen stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	Barwertveränderung					
	paralleler Aufwärtsschock +200 Basispunkte	paralleler Abwärtsschock -200 Basispunkte	Steepener-Schock	Flattener-Schock	Kurzfristzins-Aufwärtsschock	Kurzfristzins-Abwärtsschock
wertorientierte Zinsänderungsrisiken in TEUR	-11.190	5.078	270	-2.710	-5.509	2.879
Zinsänderungsrisiken in % des aufsichtlichen Kernkapitals (SOT EVE)	-13,68	6,21	0,33	-3,31	-6,74	3,52
	Veränderung Nettozins-ertrag (NII)					
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte				
Veränderung Nettozinsertrag in TEUR	-2.699	-1.614				
ertragsorientierte Zinsänderungsrisiken in % des aufsichtlichen Kernkapitals (SOT NII)	-3,30 %	-1,97 %				

Der Quotient mit der höchsten negativen wertorientierten Auswirkung betrug -13,68 % des Kernkapitals gemäß Artikel 25 CRR und wurde bei einer Verschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben ermittelt.

Konzentrationen bestehen in einem hohen Anteil an Rentenpapieren der Sparkassenfinanzgruppe im Depot A der Sparkasse. Diese Konzentrationen sind gewünscht und wurden bewusst eingegangen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden.

Die Ermittlung erfolgt mittels einer integrierten Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der Risikostrategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt mittels der IT-Anwendung MPR.

Konzentrationen bestehen in der Spreadklasse „Financials A“ (Banken mit der Ratingklasse A). Diese Konzentrationen sind gewünscht und wurden bewusst eingegangen.

Mit der Veröffentlichung der achten Novelle der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ am 29. Mai 2024 wurden die die EBA-Leitlinien zum Management von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch (IRRBB und CSRBB; EBA/GL/2022/14) in nationales Recht überführt.

Umfangreiche Änderungen ergaben sich aus den neuen Anforderungen an die Kredit-spreadrisiken im Anlagebuch (CSRBB), die im neuen Modul BTR 5 der MaRisk aufgenommen wurden und bis zum 31. Dezember 2024 vollständig umgesetzt wurden.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mieter-tragsrisiko aus eigenen und fremdgenutzten Immobilien.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der Risikostrategie auf der Grundlage des bereitgestellten Risikolimits. Weitere Steuerungsgrößen sind Volumenbeschränkungen der Anlagen in Immobilienfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Die Berechnungen für Immobilienfondspreise erfolgten unter Berücksichtigung (erwarteter) Ausschüttungen und Renditen.

Ökonomische Perspektive: Die Risikoermittlung des Value-at-Risk erfolgt auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung Caballito, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierten IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch die Firma Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Immobilien im Eigenbestand werden nur mit direktem Bezug zur Geschäftstätigkeit der Sparkasse gehalten. Besondere Risiken sind aus diesen Anlagen derzeit nicht erkennbar.

Die Anlagen in Immobilienfonds sind auf Europa beschränkt und gut diversifiziert. Das Portfolio konzentriert sich bewusst auf Büroimmobilien im Core- und Core+-Segment, die überwiegend an verschiedenen Standorten in Deutschland liegen.

2.2. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitäts-einstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigen-geschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökono-

mische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

Im vierteljährlichen Bericht über die Adressenrisiken an den Vorstand und den Verwaltungsrat wird die aktuelle Risikolage beurteilt. Der Bericht enthält Angaben zur Entwicklung der Kreditportfolio-, Branchen-, Risikoklassen- und Größenklassenstrukturen und der strategischen Vorgaben des Vorstandes. Im Risikobericht wird die Einhaltung der Risikolimits dargestellt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen zur Steuerung auf Portfolio- und Einzelkreditebene gegeben.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht im erwarteten Wert beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Sicherheiteneinbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der Vorgaben aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Es bestehen Limite hinsichtlich der Größen-, Bonitäten- und Branchenstruktur sowie risikoorientierte Einzelengagementobergrenzen für das Kreditneugeschäft.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Kompetenzgerechte Genehmigung von Kreditentscheidungen
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Limite für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditobergrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/ Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mit Hilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodellel CPV der S-Rating und Risikosysteme GmbH
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Kundengruppen wie folgt:

	31.12.2024 in TEUR	Anteil in %	31.12.2023 in TEUR	Anteil in %
Firmenkunden	188.165	42,2	192.282	42,7
Privatkunden	209.323	46,9	210.771	46,8
Öffentliche Haushalte	48.635	10,9	47.656	10,3
Gesamt	446.124	100,0	450.708	100,0

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte innerhalb der Firmenkunden bilden mit 48,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen sowie mit 18,3 % an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen DSGV Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Kreditvolumen In TEUR	Anteil in %	Blankoanteil in TEUR	Anteil in %
1–5	0,1–0,4	356.378	79,9	189.349	76,1
6–9	0,6–2,0	61.444	13,8	39.508	15,9
10–12	3,0–6,7	15.396	3,5	12.781	5,1
13–15	10,0–45,0	2.981	0,7	2.528	1,0
16–18	100,0	9.916	2,2	4.646	1,9
geratet		446.116	100,0	248.813	100,0
nicht geratet		8	0,0	8	0,0
Kreditvolumen		446.124	100,0	248.821	100,0

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2024 45 TEUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR, Branchenkonzentration bei der Branche Dienstleistungen, Konzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Monatlich bzw. anlassbezogen werden Prognosen zum voraussichtlichen Risikovorsorgebedarf erstellt, die dazu dienen, gegebenenfalls ungünstige Entwicklungen im Kreditgeschäft zeitnah zu erkennen. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet. Eine Ad hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge zeigt 2024 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang, dieser ist auf die Auflösung einer erheblichen Einzelrisikovorsorge für ein bedeutendes Engagement zurückzuführen, welche die Neubildungen kompensiert.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute und durchgesehene Fondspositionen) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus Immobilienfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der Risikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und der Branchen. Die Limitierung des Adressenrisikos erfolgt zum einen auf Ebene des Gesamtbestandes an Eigenhandelsgeschäften und zum anderen existieren für alle Adressen geschäftsvolumenbezogene Limite.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Assetklassen,

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer basierend auf den Ratingnoten externer Ratingagenturen,
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV der S-Sparkassen und Risikosysteme GmbH.

Die Eigengeschäfte (inkl. Beteiligungen) umfassen zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von 451,6 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (190,7 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe (94,0 Mio. EUR) sowie Immobilienfonds (63,3 Mio. EUR).

Auf Basis der internen Risikoklassenstruktur sind alle Eigenanlagen im Investmentgrade geratet. Das Investitionsvolumen in Immobilienfonds ist gemäß Geschäfts- und Risikostrategie auf 75 Mio. EUR begrenzt. Die Anlagebedingungen der Kapitalanlagegesellschaft enthalten Vorgaben zu Höhe und Art der nicht in Immobilien investierten Mittel.

Das Kontrahentenrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Es bestehen keine Wertpapierleihegeschäfte.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Wertpapiere und Schuldscheindarlehen von Landesbanken im Direktbestand, deren Buchwert sich zum Bilanzstichtag auf 238,6 Mio. EUR beläuft und ergeben sich als Folge der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

2.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung und das Risiko eines Nachschusses. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos in der Sparkasse erfolgt entsprechend der festgelegten strategischen Vorgaben. Der Beteiligungsbestand der Sparkasse umfasst ausschließlich die Verbundbeteiligung und wird indirekt über den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) gehalten. Die Beteiligung wurde aufgrund strategischer Überlegungen eingegangen und dient der Stärkung des Sparkassen-Finanzverbundes und der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkasse sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Für diese Verbundbeteiligung erfolgt das Beteiligungscontrolling durch den Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen (SGVHT).

Der Risikomanagementprozess umfasst in der normativen Perspektive die Berücksichtigung der Auswirkung auf aufsichtliche Quoten und in der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse.

Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Auswertung des Beteiligungsberichts des SGVHT.

Die Risikomessung für die strategische Beteiligung erfolgt auf Grundlage von Risikokennzahlen, die aus einem Vergleichsindex für in Euro notierte Nachrangdarlehen aus dem Finanzsektor abgeleitet werden.

Für die Risikoermittlung setzt die Sparkasse die SR-Parameter für Verbundbeteiligungen ein.

Konzentrationen bestehen aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Beteiligung am SGVHT. Dies ist dem Verbundgedanken immanent und tolerabel.

2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus einer unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spread-schwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung IDH-LQR im Modul RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspread. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Mischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Aufgrund der Einstufung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos als wesentliches Risiko wurde für die Betrachtung ein angemessener Steuerungs- und Überwachungsprozess implementiert. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten strategischen Vorgaben. Als Steuerungsgröße wird der Überlebenshorizont (Survival Period-SVP) als Risikomaß verwendet.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird auf Basis eines zahlungsstromorientierten Ansatzes unter verschiedenen Stressannahmen als Überlebenshorizont ermittelt. Die SVP gibt den Zeitraum an, in dem die Sparkasse einen Liquiditätsüberhang aufweist und zahlungsfähig ist. Die Sparkasse Sonneberg hat Schwellenwerte für die SVP festgelegt, die einen Liquiditätsengpass vermeiden sollen. Als Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass (gelbe Ampel) ist ein Zeitraum bis fünf Monate definiert. Ein Liquiditätsengpass (rote Ampel) tritt ein, wenn die SVP zwei Monate oder weniger beträgt.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stresstests werden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken sowie eine Kombination beider Aspekte in die Betrachtung einbezogen.

Das Stressszenario mit den größten negativen Auswirkungen stellt für die Sparkasse Sonneberg die Kombination institutseigener und marktweiter Ursachen dar. Die Belastung für die Liquiditätssituation in diesem Szenario erfolgt sowohl durch Wertabschläge beim Liquiditätsdeckungspotential als auch durch Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz (verstärkter Abruf der Kundeneinlagen). Als Ergebnis wurde zum 31. Dezember 2024 eine SVP von mehr als 60 Monaten ermittelt. Dieser Wert bewegt sich innerhalb der festgelegten Risikotoleranz. Gleiches gilt für die unterjährig ermittelten Werte.

Das Liquiditätsmanagement und der Risikomanagementprozess der Sparkasse Sonneberg umfassen alle Verfahren, Prozesse und Maßnahmen zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität sowie zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos. Wesentliche Elemente sind neben der täglichen Liquiditätsdisposition und der regelmäßigen Ermittlung und Überwachung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquidität, die regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der hausinternen Liquiditätsplanung, in der erwartete Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, die regelmäßige szenariobasierte Ermittlung des Überlebenshorizonts und die Festlegung von Schwellwerten, die Erstellung einer Refinanzierungsplanung einschließlich eines adversen Szenarios

Zur Überwachung und Früherkennung von Liquiditätsengpässen ist ein System von Schwellenwerten festgelegt, um bei Bedarf Gegensteuerungsaktivitäten auszulösen oder den Liquiditätsnotfallplan in Kraft zu setzen.

Eine ausreichende Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstrukturen wird vor allem über die Vermeidung von Konzentrationen innerhalb der Finanzierungsquellen, durch granulare Kundeneinlagen und durch die Nutzung des leistungsfähigen Liquiditätsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe gewährleistet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen beim Liquiditätsrisiko bestehen in einem hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Für die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) sind Schwellwerte festgelegt, die dauerhaft nicht unterschritten werden sollen.

Die folgende Tabelle zeigt die berechneten Kennzahlen:

Stichtag	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
31.12.2023	243,84 %	128,89 %
31.12.2024	229,93 %	127,86 %

Sowohl die zum Bilanzstichtag 2024 als auch die zu den anderen Meldestichtagen ermittelten LCR zeigen, dass für die unterstellten Nettomittelabflüsse ausreichende Liquiditätspuffer zur Verfügung stehen und standen. Die NSFR lag an allen Berechnungstichtagen über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 %.

Der Risikobericht über die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätssituation wird vierteljährlich für den Vorstand und den Verwaltungsrat mit allen wesentlichen Informationen erstellt.

Alle bankaufsichtlichen Liquiditätsvorschriften sowie die internen Schwellenwerte des Liquiditätsrisikos wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

2.5. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Sparkasse u.a. die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Sparkasse nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des deutschlandweiten OpRisk-Pools für Schadensfälle der Sparkassen adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei der weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in den Bereichen externe Einflüsse und Mitarbeiter.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich mit den Ergebnissen der Schadensfalldatenbank und jährlich mit dem Bericht zu den OpRisk-Szenarien.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für den Eigenmittelbedarf für operationelle Risiken sind in der CRR und der Capital Requirements Directive (CRD IV) geregelt. Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (BIA). Die Eigenkapitalanforderungen gemäß diesem Ansatz betragen zum Bilanzstichtag 2024 2,9 Mio. EUR.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die eingegangenen Risiken hält der Vorstand aufgrund seiner Risiko- und Ertragseinschätzung für vertretbar. Die Sparkasse hat allen im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren und eingetretenen Risiken des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Insbesondere ist sie in der Lage die wesentlichen Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren.

Die Risiken der Sparkasse waren 2024 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive). Im Jahr 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite, Limitanpassungen waren nicht erforderlich. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag 2024 mit 67,6% ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unter anderem durch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und in starken Zinsanstiegen.

Trotz tendenziell steigender Eigenkapitalanforderungen zeigt die durchgeführte Kapitalplanung für das Planszenario und für das adverse Szenario mittelfristig keine wesentliche Einengung der Risikotragfähigkeit auf.

Insgesamt beurteilen wir die Risikolage als angemessen.

IV. Prognosebericht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Prognose des Geschäftsverlaufes und der Ertragslage beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2025. Die Entwicklung der Sparkasse Sonneberg ist von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängig, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit abschließender Genauigkeit beurteilen lassen. Der Prognosebericht unterliegt angesichts der zahlreichen weiterhin andauernden geopolitischen Konflikte, verbunden mit aktuell nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, naturgemäß einer hohen Unsicherheit.

Trotz sorgfältig erstellter Prognosen und Planungsrechnungen gilt, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen können. Wie im Risikobericht beschrieben, verfügt die Sparkasse über die notwendigen Instrumente und Prozesse, um Abweichungen zu erkennen, zu analysieren und nach Bedarf steuernd einzugreifen.

Für die Beurteilung des künftigen Geschäftsverlaufs werden neben der bisherigen Entwicklung auch die aktuellen wirtschaftlichen Perspektiven - speziell im Geschäftsgebiet der Sparkasse - herangezogen. Sie sind Basis möglicher Szenarien des Geschäftsverlaufes.

In der Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Südthüringen zu Jahresbeginn 2025 zeigte sich insgesamt ein weiterhin sehr verhaltenes Bild zur Konjunktüreinschätzung der Unternehmen. Mit kaufmännischer Vorsicht erwarten lediglich 7 % (Vorjahr 5 %) der Unternehmen in den kommenden Monaten bessere Geschäfte, während 50 % (Vorjahr 54 %) von einer Verschlechterung ausgehen. Der Konjunkturklima-indikator fasst die Lage- und Erwartungseinschätzungen der Unternehmen als geometrischer Mittelwert zusammen. Er erreicht mit 64,4 Punkten (Landkreis Sonneberg lediglich 61,4 Punkte) 0,6 Punkte weniger als im Vorjahr. Die Höhe und Entwicklung des Indikators deuten auf eine anhaltende Rezession in Südthüringen hin. Ein Wert von unter 100 Punkten auf der 200 Punkte umfassenden Skala signalisiert große Schwierigkeiten. Diese äußern sich in den Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung. Das Hauptrisiko bilden nun jedoch nicht mehr die nach wie vor im internationalen Vergleich hohen Energiepreise. Im Vorjahr noch mit einem Anteil von 74 % relevant bei den befragten Unternehmen liegt dieser Wert zum Jahresbeginn 2025 mit 59 % nur noch auf Platz 3. Auf den Plätzen 1 und 2 rangieren nunmehr die

Inlandsnachfrage mit 72 % sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit 71 %. Weiterhin erachten die Unternehmen die Arbeitskosten (59 %), den Krankenstand und Fachkräfteengpässe (jeweils 41 %), sowie die Rohstoffpreise (36 %) als relevant. Insgesamt hat sich damit eine teils deutliche Verschiebung zum Vorjahr ergeben. Risiken aus möglichen Engpässen bei Finanzierung spielen mit vergleichsweise geringen 14 % lediglich eine untergeordnete Rolle.

Die meisten Prognosen für das Gesamtjahr 2025 gehen für Deutschland aber vom Einsetzen einer zaghaften Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Sollte sich der Preisauftrieb weiter planmäßig abschwächen und die Entwicklung der Einkommen stabil bleiben, dann wäre aus einem neuen Vertrauen in die Kaufkraft wieder entsprechendes Wachstum möglich. Alle derartigen positiven Prognosen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu weiteren Verschärfungen bei den zahlreichen geostrategischen und politischen Konflikten kommt. In welchem Umfang sich darüber hinaus gegebenenfalls die aktuellsten Beschlüsse der Bundesregierung positiv auswirken bleibt abzuwarten.

Eine im Hauptszenario mögliche Erholung bei weiter nachlassender Inflation ist auch die Argumentationslinie der gemeinsamen Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe. Als mittleres Szenario halten die Chefvolkswirte 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,2 % für möglich. Das ist abermals weniger als das zugleich für den Euroraum von der EZB prognostizierte Wachstum von 0,9 %. Die Rate für Deutschland könnte die Schrumpfung des Vorjahres gerade egalisieren. 2025 wäre damit unter dem Strich das sechste schwache Jahr in Folge, in dem das Vor-Pandemie Niveau des realen BIP nicht nennenswert überschritten wird.

Getragen wird das Wachstum vor allem von einer unterstellten Erholung des privaten Konsums. Er könnte 2025 preisbereinigt um 0,9 % zulegen. Die Lage bei den Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2025 dagegen weiter schwierig. Bei den Ausstattungsinvestitionen geht die Sparkasse ebenso wie die Chefvolkswirte verhalten optimistisch von einem nur noch geringen Rückgang von 1,0 % aus. Der Arbeitsmarkt in hier insbesondere der Markt für Fachkräfte dürfte diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Gütermärkte mit einer Seitwärtsbewegung bei der Erwerbstätigkeit begleiten.

Die Zielerreichung bei der Inflationseindämmung ist zum aktuellen Zeitpunkt kein Selbstläufer. Sie gelingt aktuell nicht so schnell und so sicher wie erwartet. In Deutschland sollten die Verbraucherpreise mit 2,3 Prozent und die Kernrate mit 2,5 Prozent noch leicht erhöht bleiben. Für den Euroraum wird mit 2,2 Prozent bzw. 2,4 Prozent in der Kernrate eine ähnliche Entwicklung unterstellt. In den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, bei Importpreisen, Erzeugerpreisen und Großhandelspreisen wird insbesondere die aktuelle internationale Entwicklung hinsichtlich eines neuen Protektionismus mit Zöllen und als Reaktion darauf wiederum Strafzöllen weiter zu beachten sein.

Eine gewisse Unsicherheit geht weiterhin von der Lohnentwicklung aus. Hier stehen noch einige wichtige Tarifabschlüsse aus. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer ist aufgrund der Arbeitsmarktlage strukturell weiterhin stark, sollte aber auch nicht überziehen. Werden Übertreibungen hier vermieden, dürfte sich die Inflationslage zunehmend entspannen.

Auch wenn das Inflationsziel noch nicht vollständig erreicht ist, dürften die bereits erzielten Teilerfolge der EZB weitere Zinssenkungen erlauben. Die Prognose der Landesbank Hessen-Thüringen geht von Reduzierungen der Leitzinsen um 100 Basispunkte bis zum Jahresende 2025 aus. Eine solcher zinspolitischer Weg könnte dann auch dem Wachstum wieder einen neuen Impuls geben.

1. Geschäftsverlauf

Trotz der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und weiterer geopolitischer Krisen sowie einer schwächeren konjunkturellen Entwicklung blickt der Vorstand dank des nachhaltigen Geschäftsmodells der Sparkasse zuversichtlich auf das neue Geschäftsjahr und erwartet für 2025 ein auskömmliches Geschäftsergebnis.

Von langfristiger Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Sonneberg sind weiterhin die beiden Faktoren steigendes Durchschnittsalter sowie Schrumpfung der Bevölkerung infolge des demografischen Wandels im Geschäftsgebiet. Gestützt auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik geht die Sparkasse weiter von einem Einwohnerrückgang aus, unterstellt aber bei den Bestandskunden der Sparkasse weiterhin eine hohe Institutstreue und Loyalität. Insofern wird erwartet, dass der Marktanteil im Bereich der Privatgirokonten weiterhin über 45,5 % bleibt.

Für das Kundenkreditgeschäft erwarten wir bezogen auf die Jahresdurchschnittsbestände insgesamt einen leichten Anstieg. Aufgrund der sich seitwärts bewegenden Kosten für Energie, der sich etwas abschwächenden Inflationsdaten und Zinsen wird sich das Investitionsverhalten der hiesigen mittelständischen Unternehmen perspektivisch wieder normalisieren. Die Zukunftsaussichten der privaten Haushalte werden weiterhin stabil eingeschätzt.

Für das Konsumentenkreditgeschäft wird für 2025 von einem leichten Zuwachs ausgegangen und im privaten Wohnungsbaufinanzierungsgeschäft eine Seitwärtsentwicklung unterstellt. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Sonneberg wird durch die demografische Entwicklung von einer vergleichsweise geringen Neuschaffung von Wohnraum ausgegangen. Dies lässt sich auch an den Statistiken zu den Baugenehmigungen ablesen. Die nach starkem Anstieg auf hohem Niveau verharrenden Material- und Erstellungskosten und die aus langfristiger Perspektive betrachtet statistisch normalen Kreditzinsen führen weiter zu hohen Kosten für Bauwillige.

Risiken für die Entwicklung im Kundenkreditgeschäft, insbesondere im Kreditgeschäft mit Unternehmen, liegen in einer möglichen Fortsetzung der eingeschränkten Investitionsneigung angesichts der hohen Unsicherheiten hinsichtlich der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und weiter bestehenden bzw. zunehmender Konflikte um wichtige Rohstoffe.

Aufgrund des stabilisierten Zinsniveaus geht die Sparkasse von einem leichten Wachstum bei der Entwicklung ihrer Kundeneinlagen aus. Der optimalen Vermögensaufteilung wird weiter eine wichtige Rolle zukommen. Dies führt nach unserer Einschätzung dazu, dass auch die Nachfrage nach außerbilanziellen Geldvermögensprodukten anhält und leicht steigt. Insbesondere die Vermögensbildung und -anlage in Wertpapierprodukten dürfte davon profitieren. Gleichzeitig ergeben sich aus unserer ganzheitlichen kundenorientierten Beratung Chancen, die Kundenbindung zu stärken.

2. Ertragslage

Die Sparkasse geht in ihrer Planungsrechnung von einer weiteren Lockerung des geldpolitischen Kurses der EZB, begleitet von Leitzinssenkungen verbunden mit einer positiven Ertragsperspektive aus. Sie erwartet trotz der unverändert bestehenden hohen Unsicherheiten aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges und weiterer geopolitischer Konflikte eine auskömmliche Ertragslage.

In Anbetracht der unterstellten Zinsentwicklung, die für 2025 und das Folgejahr ein gleichbleibendes Zinsniveau im Kapitalmarktbereich und einen weiteren Zinsrückgang im Geldmarkt unterstellt, wird der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr leicht höher ausfallen. Per Saldo resultiert der Anstieg des Zinsüberschusses aus steigenden Zinserträgen, welche die steigenden Zinsaufwendungen für Kundeneinlagen überkompensieren. Nach Einschätzung des Vorstandes wird sich die Zinsspanne, induziert durch den Zinsertrag, weiterhin positiv entwickeln. Chancen bestehen weiterhin in einem langsamer ansteigenden Zinsaufwand für die Kundeneinlagen. Risiken für die Zinsspanne bestehen insbesondere in einer deutlichen Zinsveränderung, die zu einem stärker steigenden Zinsaufwand im Vergleich zu geringer ansteigenden Zinserträgen führen kann.

Bezogen auf das Vorjahresergebnis wurden in der Planung für den Provisionsüberschuss für das Jahr 2025 aufgrund der fortbestehenden Unsicherheiten vorsichtige Annahmen zugrunde gelegt und ein nahezu gleicher Planwert angesetzt. Für die Erträge aus dem Zahlungsverkehr fanden höhere Werte Eingang in die Planung. Für das Provisionsergebnis der Folgejahre wird in der mittelfristigen Planungsrechnung eine weiterhin moderat steigende Entwicklung unterstellt. Dabei wird insbesondere für die Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft eine Steigerung angenommen. In der Strategie wird die Steigerung der Provisionserträge bis Ende 2029 auf 6,2 Mio. EUR festgelegt. Davon sollen im Jahr 2025 bereits 6,0 Mio. EUR erreicht werden.

Risiken für die ordentlichen Erträge sieht der Vorstand neben dem anhaltenden Wettbewerbsdruck im demografischen Wandel im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Neben dem Digitalisierungstrend führt dies zu weiteren Anpassungen in der gesamten Infrastruktur einschließlich der Ausrichtung der verschiedenen Dienstleistungs- und Absatzströme.

Die Konditionsstellung einiger Mitbewerber übt starken Druck nicht nur auf beide Seiten der Bilanz, sondern auch auf das Provisionsgeschäft aus. Dies könnte perspektivisch zu teilweise spürbar geringeren Zins- und Provisionserträgen und höheren Zinsaufwendungen führen.

Dem Management der Kostenseite wird eine anhaltend hohe Priorität zugeordnet, denn die Kostensituation bleibt gerade vor dem Hintergrund inflationsbedingter und allgemeiner Kostensteigerungen sowie der unverändert hohen Zahl an neuen regulatorischen Vorgaben eine Herausforderung.

Zentrales Element des Kostenmanagements ist die Optimierung der innerbetrieblichen Prozesse. Diese bildet die Voraussetzung für eine effiziente Leistungserstellung und einem geringeren Personalbedarf. Die konsequente Standardisierung und Automatisierung der Prozesse stellt den größten Hebel für einen geringeren Personalbedarf und eine effiziente Leistungserstellung dar.

Die Sparkasse rechnet auf Grundlage der anstehenden Tarifverhandlungen mit gegenüber dem Vorjahr steigenden Personalaufwendungen in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR. Ein mögliches Einsparpotenzial, das sich durch die Anpassung innerbetrieblicher Abläufe ergibt, kann die in der Planung erwartete Tarifsteigerung nicht vollständig kompensieren.

Für den Sachaufwand inklusive der Abschreibungen auf Sachanlagen wird für 2025 mit einem ebenfalls um 0,7 Mio. EUR höheren Aufwand gerechnet. Die Planungsrechnung geht von Kostensteigerungen insbesondere im Bereich des IT-Aufwands sowie einem höheren Aufwand für Umbaumaßnahmen bei sparkasseneigenen Grundstücken und Gebäuden aus. Für die Folgejahre wird für den Sachaufwand gemäß mittelfristiger Unternehmensplanung trotz stetiger Investitionen und allgemeiner Kostensteigerungen eine moderate Entwicklung im Rahmen der Inflationsrate angenommen.

Plankostenabweichungen in den Verwaltungsaufwendungen sowie Kostensteigerungen infolge zunehmender aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind mögliche Risikofaktoren. Im Rahmen des Controllings unterliegen die Kostenentwicklungen einer engen laufenden Überwachung. Somit können Abweichungen zeitnah erkannt und es kann gegensteuernd eingegriffen werden. Risiken für die Kostenseite, insbesondere für die weiteren Folgejahre, können sich aus den bestehenden Unwägbarkeiten ergeben.

Das maßgebliche Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich aufgrund der unterstellten Kostensteigerungen (Investition in den umfassenden Umbau der Filiale Neuhaus/Rwg.) und gleichzeitig vorsichtiger Ertragsannahmen gegenüber dem Vorjahresergebnis etwas verringern. Die CIR als bedeutsamster Leistungsindikator und Kennzahl für die Kosten-Ertrags-Relation wird sich demnach ebenfalls gegenüber 2024 um rund 3,3 %-Punkte verschlechtern, aber weiterhin unter dem strategischen Grenzwert von maximal 70 % bleiben.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung der Risiken im Bankgeschäft. Die Prognose der Bewertungsergebnisse kann Abweichungen unterliegen, da die Ermittlung dieser Werte auch auf statistischen Modellen beruht. Aktuell bleiben die Unsicherheiten wegen des weiteren Verlaufs der geopolitischen Krisen sowie durch die geldpolitische Entwicklung bestehen.

Unter den Annahmen eines steigenden Wertpapierbestandes sowie einer flachen Zinsstruktur im Geld- und Kapitalmarktbereich wird aufgrund der hohen Bewertungserfordernisse aus dem Jahr 2022 mit weiteren Wertaufholungen für die eigenen Wertpapierbestände gerechnet. Aufgrund der für drei Immobilienfonds im Jahr 2024 vorgenommenen Abschreibungen im Zusammenhang mit Immobilienbewertungen wird ein leicht positives Bewertungsergebnis geplant. Risiken in der Bewertung der Wertpapierbestände bestünden bei wieder steigenden Zinsen. Das Ausmaß dieser Risiken wird somit maßgeblich von der tatsächlichen Entwicklung an den Finanzmärkten abhängen.

Der eingeschätzte Bedarf an Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird aufgrund der möglicherweise verzögerten Auswirkungen des immer noch andauernden Krieges in der Ukraine und der weiteren geopolitischen Konflikte höher als im Vorjahr ausfallen. Risiken für die Kreditrisikovorsorge ergeben sich vor allem aus wirtschaftlichen Unsicherheiten, die zu einem Anstieg der Insolvenzen führen können.

Der zur Begrenzung der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken festgelegte Wert für die Risikoaufwandsquote von maximal 50 % wird auf Basis der Planerwartungen eingehalten. Der ebenfalls als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren festgelegte Wert zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken für die NPL-Quote von 3,25 % sollte auch 2025 eingehalten werden können.

Aus den vorgenannten Annahmen und einer unterstellten Dotierung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB ergibt sich gemäß der Planungsrechnung für 2025 ein geringeres Betriebsergebnis nach Bewertung und eine im Vergleich zu 2024 niedrigere Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, die aber über dem festgelegten Zielwert liegt. Als maßgebliche Orientierung für die Eigenkapitalrentabilität dient gemäß Festlegung in der Geschäftsstrategie als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren eine Mindesthöhe von 4,0 %.

Zur Abschätzung möglicher Abweichungen vom Planungsszenario der Sparkasse wurden verschiedene Simulationen unter Annahme ungünstiger Entwicklungen vorgenommen. Deren Ergebnisse zeigen, dass potenzielle Risiken wie ein schwerer konjunktureller Abschwung, welcher sich angesichts der aktuellen Unwägbarkeiten mit drohender Rezession entwickeln könnte, durch die Risikotragfähigkeit abgedeckt sind und die Unternehmensfortführung gesichert ist.

3. Finanz- und Vermögenslage

Die Eigenkapital- und Reserven-Ausstattung bleibt auf einem hohen Niveau und bildet eine solide Ausgangsbasis für die weitere Fortentwicklung der Sparkasse. Mögliche Einflüsse durch die negativen weltweiten Entwicklungen auf den Geschäftsverlauf werden nach Einschätzung des Vorstandes nur begrenzte Effekte auf die Finanz- und Vermögenslage haben.

Entsprechend der Kapitalplanungsrechnung wird für 2025 eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 23,9 % nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und unter Berücksichtigung eines unterstellten Wachstums der Risikoaktiva von 1,7 % ermittelt (Ende 2024: 24,6 %). Die prognostizierte Gesamtkapitalquote liegt weit über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Gleiches gilt für die Kernkapitalquote, die für 2024 mit 23,5 % angegeben wird und deutlich über der intern festgelegten Mindestquote von 17,5 % als einem der bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt. Daneben wurde in einem adversen Szenario u. a. ein schwerer konjunktureller Abschwung mit einem abrupten Zinsanstieg, der Verzicht auf das gemilderte Niederstwertprinzip bei Wertpapieren des Anlagebestandes, erhöhte Kreditausfälle und Probleme am Immobilienmarkt sowie negativen Annahmen für die Ertragslage simuliert. Auch in diesem Szenario werden die sparkassenindividuellen Mindestquoten für die kommenden Jahre eingehalten.

Bei allen geplanten Geschäftsaktivitäten werden der Einfluss auf die Liquiditätslage, die Einhaltung der Liquiditätskennziffer und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit Berücksichtigung finden.

4. Zusammenfassende Darstellung

Der Vorstand sieht die Sparkasse Sonneberg insgesamt gut aufgestellt, beurteilt das Geschäftsmodell der Sparkasse weiterhin als nachhaltig und blickt trotz der dargestellten Risiken optimistisch in das neue Geschäftsjahr.

Die Rahmenbedingungen bestätigen die Fokussierung der Sparkasse auf das Kundengeschäft als solide Basis für den Geschäftsverlauf.

Darüber hinaus wird auch zukünftig die konsequente Ausrichtung auf die Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung in allen Bereichen dazu beitragen, die moderat niedriger erwartete Ertragslage aufwandsseitig zu unterstützen.

Der Vorstand der Sparkasse Sonneberg erwartet auf Basis der dargestellten Einschätzungen für das Jahr 2025 stabile und insgesamt auskömmliche Geschäftsergebnisse, deren Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmensfortführung sichern.

Sonneberg, im Mai 2025